

Minister Dr. Best

also über den Objekt... ist nur noch wenig zu machen, denn die auftr... Immissionen lassen sich selbst durch Doppelfen... über andere Schallschutzmaßnahmen, wie... Ihnen erwähnt wurden, nur noch teilweise abha... Gründe genommen hilft also in diesem Fall... die Verlagerung der Straßen bzw. der Lär... überhaupt. Darüber kann es keinen Zweifel... Es kann auch keinen Zweifel darüber geben... im Grunde genommen keine Möglichkeit habe... allein schon unter Würdigung des rechtlichen T... Landes —, diese Dinge, die im großen und ganzen... rechtlichen Bereich geregelt werden müssen u... nur dort ihre Rechtsgrundlage haben, ander... legen. Was wir aber erreichen können, ist ein... der Rechtsprechung in bezug auf die gesamte... belastung. Die Rechtsprechung war in diese... bisher noch sehr zurückhaltend. Man kann... die Erlasse hinsichtlich der Normen wesentlich ver... Ich sehe durchaus auch die technischen Möglich... — bei einer Fortentwicklung und bei einer Erk... der Belastungen, die für die Menschen aus den... stellen und aus der Lärmquote erwachsen —, a... dem Sektor weiterzukommen.

(Beifall... und F.D.P.)

Präsident Buch:

Die Große Anfrage ist beantwortet. Ich darf fragen, ob eine Besprechung gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe den Punkt II auf:

**Große Anfrage der Abg. Pleß, Frau Vater, Frau Vorbeck, Berghäuser, Wenzel (SPD) und Fraktion betreffend die soziale Lage der Obdachlosen in Hessen — Drucks. 7/1413 —**

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Vorbeck das Wort.

Frau Vorbeck (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist sich bewußt, daß sie mit ihrer Großen Anfrage zur Situation der Obdachlosen ein Thema berührt, das unter einer starken Tabuisierung stand und noch steht. Noch gibt es wenige, die überhaupt wissen, wie diese Menschen, die wir Obdachlose nennen, leben, wie ihre Unterkünfte, die eben deshalb Getto-Charakter haben, aussehen, was dort geschieht. Die Probleme dieser sozialen Randschicht, ja sogar ihre Existenz werden — ich darf hier einen Terminus der Psychoanalyse gebrauchen — von der übrigen Gesellschaft verdrängt, man schirmt sich gegen Informationen über diesen Bereich ab. Dem entspricht die geographische und städtebauliche Situation der Obdachlosenasyale am Rande der Städte, zwischen Industriemüll, an häßlichen Verkehrswegen, in jedem Falle außerhalb des Gesichtsfeldes der übrigen Bevölkerung, die so auch optisch eine Abschirmung erhält. Man sieht nicht und braucht also auch nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser oberflächlichen Zustandsbeschreibung entspricht aber auch — wen wollte das wundern? — der Bestand an gesichertem Wissen, an Informationen bei den Stellen und Institutionen, die in wissenschaftlicher Arbeit den Zustand unserer Gesellschaft analysieren oder in politischer Verantwortung diesen Zustand zu bessern versuchen. In den USA hat es einige großzügig finanzierte wissenschaftliche Projekte der Arbeit in Slum-Gebieten gegeben, von deren Resultaten wir sicherlich einiges für unsere Arbeit übernehmen können. Erwähnenswert scheint mir vor allem, daß jetzt

Frau Vorbeck

auch in unserem Lande, in der Bundesrepublik, und gerade auch in Hessen, Wissenschaftler unter Mitarbeit und starkem Engagement junger Menschen die Analyse der Situation der sozialen Randgruppen angehen. Das ist, wie ich meine, unabdingbare Voraussetzung für eine Politik, die nicht nur punktuelle Besserung dieser Situation bringen, sondern die diese Situation verändern will.

Ich möchte Ihnen einleitend, um zu konkretisieren, wovon wir hier heute sprechen, einen kleinen Auszug aus einem Gutachten zitieren, das im Auftrag der Stadt Marburg von Gerd Iben im Dezember 1970 erstellt worden ist und das vorläufig noch eine der wenigen exakten Bestandsaufnahmen zur Situation der Obdachlosen darstellt. Hier heißt es:

Die Bedingungen der Lebenssituation der Obdachlosen lassen sich stichwortartig wie folgt beschreiben: Die Wohnwelt ist gekennzeichnet durch Enge, nicht selten 3 qm pro Kopf, Übervölkerung, zuweilen vier Personen und mehr pro Raum, Abnutzung, Feuchtigkeit, Schmutz, Ungeziefer, die durch schlechten baulichen Zustand und mangelnde Isolation begünstigt werden. Dadurch wiederum schneller Verschleiß des Inventars und der Kleidung sowie unverhältnismäßig hohe Heizkosten. Zusammendrängung und fehlende Abschirmung nach draußen füllen den Wohnbezirk mit Lärm und Unruhe. Es gibt keine persönlichen Rückzugsreservate, so daß die gegenseitige Dauerbelastung zu Nervosität, Reizbarkeit und andererseits zu Apathie und Abstumpfung führt. Die Fülle der Reibungsflächen fördert Konflikte, in denen die gestaute Aggressivität zu oft heftigen Ausbrüchen gelangt. Die Kinder leiden vor allem an dem Mangel an Entfaltungs- und Spielraum, an einer ruhigen Schularbeiten- und Lesecke, an einem eigenen Bett und an anregenden Spielmaterialien. Dadurch bleiben sie in ihrer geistig-seelischen Entwicklung häufig stark zurück. Da unter ihnen auch besondere Sprachformen entwickelt werden und andererseits der sprachliche Austausch mit den Erwachsenen stark eingeschränkt ist, wird die Intelligenzentwicklung und sprachliche Ausdrucksfähigkeit, ein Hauptkriterium des späteren Schulerfolgs, kaum gefördert.

Hierzu nur noch einige Zahlen: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt in Obdachlosensiedlungen zwischen 53 und 64%. Der Prozentsatz der kinderreichen Familien wird mit 55 bis 64 beziffert. Das heißt, die Obdachlosensituation betrifft vor allem Kinder.

Eine Gesellschaft, die sich wie die unsrige eine soziale nennt, muß sich an diesem ihrem eigenen Anspruch messen lassen. Die Existenz der geschilderten Gettos, die Tatsache, daß dort Hunderttausende von Menschen weit unter dem zivilisatorischen und kulturellen Niveau der übrigen Gesellschaft zu leben verurteilt sind, lassen diesen Anspruch fragwürdig werden, zwingen aber zugleich, nach den Ursachen solch kollektiven Fehlverhaltens — damit meine ich nicht das Verhalten der Obdachlosen, sondern das unsrige — zu fragen. Ganz deutlich tritt dabei der Zusammenhang zwischen unserer Wirtschaftsweise und der Existenz solcher Randgruppen zutage. Ich verweise darauf, daß die Zahl der Obdachlosen nach Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung stellenweise sprunghaft gestiegen ist — ich beziehe mich dabei auf Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages —, während sie vor Einführung der weißen Kreise sank. Ein Bodenrecht und eine Wohnungspolitik, die unkontrollierte privatwirtschaftliche Entscheidungen und individuelles Profitstreben begünstigen, bilden eine der Ursachen für die Entstehung solcher Gettos oder,

Frau Vorbeck

wie es Wolfgang Roth vor dem Deutschen Bauvereinstag in Karlsruhe in diesem Jahr formuliert hat — ich darf zitieren —:

Eine marktwirtschaftliche Wohnungsversorgung wird auch weiterhin Problemgruppen produzieren, denn gerade der Marktmechanismus selektiert, er ist völlig blind gegenüber sozialen Erfordernissen.

(Schäfer [SPD]: So ist es!)

Die Wohnungssituation der Obdachlosen ist aber nur ein Teil ihrer Diskriminierung. Die meisten von ihnen sind gescheitert innerhalb einer Gesellschaft, die sich überwiegend an der Verwertbarkeit des Menschen im Produktions- und — eng damit zusammenhängend — im Konsumtionsprozeß orientiert, die Leistungsschwache aussondert, ausstößt, zu Randgruppen werden läßt.

(Frau Vater [SPD]: Ja, leider!)

Diese gesellschaftlichen Ursachen von Obdachlosigkeit schlagen sich in individuellen Anlässen nieder, durch deren ständige Wiederkehr und Häufung jene nur um so deutlicher werden. Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß, dessen Vorsitzende zu sein ich die Ehre habe, hat sich in gründlicher und langer Arbeit mit der Untersuchung dieser Anlässe beschäftigt. Er nennt für die Einweisung in Notunterkünfte und Übergangswohnungen vor allem folgende Gründe: Umstrukturierung von Wohngebieten, wobei man dann von den sogenannten Planungsverdrängten spricht, Eigenbedarf der Vermieter, Heirat, Scheidung oder wachsende Kinderzahl — das unterstreiche ich besonders —, Mietschulden, Anpassungsschwierigkeiten. Wenn man bedenkt, daß hier vor allem Kinder betroffen sind, daß Kinderreichtum soziale Deklassierung bedeuten kann, daß wir sehenden Auges Menschen aufwachsen lassen, die zu sozialem, gesellschaftsgemäßigem Verhalten nicht mehr fähig sein werden, daß wir zusehen, wie hier Kriminalität entsteht, und das alles beispielsweise, um unpünktliche Mietzahlungen zu ahnden, dann ist hier offenbar die Rationalität, die politisches Handeln bestimmen sollte, am Ende.

Tatsächlich läßt sich — hier darf ich noch einmal kurz Iben zitieren — „die Selbstverständlichkeit, mit der in einem erklärten Sozialstaat Mietschuldner mit menschenunwürdiger Unterkunft und mit Sippenhaft bestraft werden, vermutlich nur noch mit der Treibjagd auf Sündenböcke erklären“. Die tiefenpsychologischen Ursachen des kollektiven Aggressions- oder zumindest Abwehrverhaltens gegenüber diesen Randgruppen, die mit dem Bild vom Sündenbock angedeutet werden, sind bei diesem Problem von entscheidender Bedeutung. Gerade der Leistungsdruck und die mit ihm verbundene Existenzangst, der die Mehrheit unserer Bevölkerung unterliegt, erzeugen Aggressionen gegen Leistungsversager, wobei die Herabsetzung des anderen dort besonders stark ist, wo der eigene Status unsicher ist, wo die Grenze zum Diffamierten, zum bereits Ausgestoßenen sehr nahe liegt, also bei den sozial schwachen Schichten. Das ist übrigens ein Phänomen, das im Zusammenhang mit der Bemühung um die Integration der Obdachlosen, über die wir heute sicher noch sprechen werden, sehr stark beachtet werden muß.

Die Existenz der diffamierten und ausgestoßenen Randgruppen hat die Funktion einer Disziplinierung. Sie dient immer auch dazu, durch die mit ihr verbundene Abschreckungswirkung bestimmte Normen, nämlich Leistungsnormen, durchzusetzen und Sanktionen für Abweichungen vor Augen zu führen.

Die Angst vor dem möglichen Abgleiten diszipliniert gerade die Schichten, deren Situation derjenigen der Obdachlosen bereits ähnlich ist. Sie paßt sie an Normen

Frau Vorbeck

an, deren Befolgung ihnen sonst keine erkennbaren Vorteile und Verbesserungen bringt; sie verhindert Auflehnung und Unruhe. Das müssen wir sehen, wenn wir fragen, was wir, die wir diese Gesellschaft wesentlich mittragen, bisher an Maßnahmen erbracht haben, um nicht nur die Situation dieser Gruppe zu verbessern, sondern ihre weitere Vermehrung unmöglich, ja ihre Existenz überflüssig zu machen.

Es ist heute erfreulicherweise nicht mehr — was es früher einmal war — offizielle Lehre, aber es ist leider oft noch Leitgedanke der Praxis, daß individuelle Schuld, individuelles Versagen Hauptursache für soziales Abgleiten seien und daß dementsprechend vor allem eine Sanktionierung mit dem Ziel der Besserung einsetzen müsse. Dem entsprach — und ich hoffe, hier mit Recht die Vergangenheitsform benutzen zu können — die Klassifizierung der Menschen in noch Förderungswürdige und in Verlorene, Der Bau menschenunwürdiger Behausungen als soziale Strafanstalten mit der Konsequenz der Sippenhaft — ich denke an die Kinder —, die Organisation eines sogenannten Dreistufenplanes entsprachen dem.

Durch den Aufenthalt in der Notunterkunft in eine Situation gezwungen, die objektiv dann sogenanntes asoziales Verhalten hervorruft, sollte der solchermaßen von offizieller Fürsorge betreute Mensch den Weg der Besserung über die Übergangswohnung in die Normalwohnung anstreben. Ich hoffe, wir sind uns heute alle einig über die eklatante Unmenschlichkeit dieser offensichtlichen Überforderung, nämlich einer Forderung nach objektiv nicht Leistbarem.

Wir müssen dazu kommen, im sozial Abgeglittenen den sozial Kranken zu sehen und anzuerkennen. Hilfe kann dann nur in Therapie bestehen. Solange wir allerdings unseren von zahlreichen Vorurteilen abhängigen Krankheitsbegriff nicht revidieren und damit die Notwendigkeit von Therapie, die vor allem unsere Aktivität und weniger die der Betroffenen fordert, anerkennen, so lange werden wir dem Kern des gesellschaftspolitischen Problems nicht nahekommen. Es ist vor allem eine Barriere von Angst- und Schuldgefühlen auf unserer Seite zu überwinden. Das ist nicht leicht; aber es muß zumindest zunächst überhaupt einmal akzeptiert werden, damit man es angehen kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang Horst Richter, Direktor der Psychosomatischen Universitätsklinik in Gießen zitieren, der mit seinem Buch „Die Gruppe“ einen wesentlichen Beitrag zur Analyse der Situation von gesellschaftlichen Randgruppen leistet:

Unsere Bildungspolitik macht wie unsere Sozialpolitik halt an der Schwelle oberhalb der sozialen Randschichten. Sie gibt diejenigen auf, die bereits zu sehr in Rückstand geraten sind.

Trifft das zu? Wir werden aus der Antwort der Landesregierung, wie ich erwarte, eine Reihe von Maßnahmen erfahren, die diese Vermutung Richters relativieren — und dies nicht nur aus der Verpflichtung verantwortlichen politischen Handelns heraus, sondern ganz einfach auch aus dem vordergründigen, aber wirkungsvollen Motiv der Wirtschaftlichkeit. Denn die den Menschen in den Notunterkünften versagte Beteiligung am Sozialprodukt verursacht für uns, verursacht für die Verwalter und Verteiler des gemeinsam Erarbeiteten ein Vielfaches an Folgekosten.

(Schäfer [SPD]: Sehr gut!)

Trifft es zu, was Richter resigniert feststellt, daß „der Kapitalismus“ — und in ihm leben und arbeiten wir nun einmal — „offensichtlich allenfalls mittelfristig, aber nicht langfristig denken kann, am allerwenigsten bei humanitären Projekten“?

*Frau Vorbeck*

Einige Zahlen, die wiederum aus der Arbeit des Landesjugendwohlfahrtsausschusses hervorgegangen sind, scheinen dies zu bestätigen. Ich möchte sie hier nennen. Unter den Schülern der Obdachlosensiedlungen sind 60% Besucher von Sonderschulen, 80% Schulversager. Heimeinweisungen sind bei Kindern aus Obdachlosensiedlungen 15mal häufiger als im übrigen Durchschnitt.

Damit hängt ein sehr hoher Anteil an Kriminalität zusammen. Ich erinnere an unsere Debatte über die Kriminalität, insbesondere über die Jugendkriminalität, wo wir ja den Zusammenhang zwischen Heimaufenthalt, Schulversagen und Kriminellwerden sehr deutlich gesehen haben. Kann man deutlicher machen, wie hier eine Gesellschaft ihre eigenen Probleme permanent reproduziert?

Ein ganz besonderes Problemfeld bildet dabei die Schule. Wenn die Zeit es mir erlaubte, würde ich gern einiges über die Illusion der kompensatorischen Erziehung mit den hergebrachten Mitteln der hergebrachten Schule sagen. Hierzu sind vor allen Dingen die Ergebnisse der zitierten Projekte in den amerikanischen Slums sehr interessant. Die Schule als Institution und Sozialisationsinstrument der dominierenden Mittelschicht kann gar nicht — finden wir nicht wirklich neue, und d. h. kostenaufwendige Formen — eine Chancengleichheit herstellen, d. h. zunächst eine Bewußtseinsveränderung bewirken, wenn die existentiellen, die ökonomischen Grundlagen bei den Betroffenen, bei den Kindern aus den Gettos, unverändert bleiben. Allerdings muß die Forderung bestehen bleiben, auch kurzfristig und mit unzulänglichen Mitteln das Bestmögliche zu versuchen. Ich hoffe, daß die folgenden Ausführungen von seiten der Landesregierung diesem Bild einige optimistische Aspekte anfügen.

Einleitend hatte ich gesagt, daß wir bei der Beschäftigung mit dem Phänomen der Obdachlosigkeit ein gesellschaftliches Tabu berühren. Ich konnte andeuten, welche ökonomischen und sozialpsychologischen Gründe hierfür deutlich sind. Wenn wir aber heute hier die Debatte über dieses Problem, über bisher Versäumtes und über gesellschaftspolitisch Notwendiges führen, dann wird das, so hoffe ich, dazu beitragen, dieses Tabu abzubauen, diese Abschirmung zu durchbrechen, Vorurteile zu beseitigen.

Das ist auch unsere Verpflichtung. Wir sind privilegiert durch Bildung und gesellschaftlichen Status. Daraus ergibt sich, daß wir alles tun müssen, dies durch erhöhtes Engagement auszugleichen. Die inzwischen verfügbaren, gerade uns verfügbaren wissenschaftlichen Analysen und Handlungshilfen erleichtern uns diese Verpflichtung, machen unser verantwortliches politisches Handeln aber um so dringender.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Voitell:**

Die Begründung ist gegeben. Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Sozialminister das Wort.

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vor der Beantwortung der einzelnen Fragen eine Vorbemerkung. Ich habe mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auch in diesem Fall — insbesondere zu den Fragen 1, 4 und 6 — Unterlagen als ergänzendes Material an Sie verteilen lassen, um Ihnen und mir das Anhören bzw. Verlesen von längeren statistischen Zahlenangaben zu ersparen. (Siehe Anlage 1.)

*Minister Dr. Schmidt*

Bei der Behandlung der Fragen 1 und 6, aber auch an anderen Stellen wird Ihnen auffallen, daß die dem Land verfügbaren statistischen Unterlagen zum Obdachlosenproblem nicht so vollständig sind, wie das in anderen Bereichen der Fall ist. Das hat seinen Grund darin, daß eigene Erhebungen der Landesregierungen, abgesehen von Teilbereichen, in früheren Jahren nicht durchgeführt wurden und daß wir inzwischen wissen, daß die Bundesregierung eine umfassende statistische Erhebung vorgesehen hat. Gleichwohl sind aber die Angaben, die ich Ihnen hier unterbreiten kann — auch dann, wenn sie nur Teilbereiche betreffen —, mit einiger Sicherheit repräsentativ und werden Ihnen mit Nachdruck die Dringlichkeit veranschaulichen, die für ein Anpacken dieses Problems geboten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1: In welchen Orten Hessens gibt es Obdachlosensiedlungen (sogenannte Soziale Brennpunkte)?

Der Hessische Minister des Innern hat eine Umfrage bei allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Das Ergebnis liegt Ihnen zusammengefaßt in der Anlage vor. Nach den Meldungen der Stadt- und Landkreise gibt es in Hessen, wie Sie sehen werden, zur Zeit noch insgesamt 4 475 Obdachlosenunterkünfte. Davon entfallen 2 943 Unterkünfte auf die Stadtkreise und 1 532 Unterkünfte auf die Landkreise. Bei den Angaben zu den fünf- und mehrköpfigen Familien dürfen Sie davon ausgehen, daß es sich hier in der weitaus überwiegenden Anzahl um sogenannte Großfamilien mit drei und mehr Kindern, in erheblicher Anzahl sogar um Ehepaare mit mehr als sechs Kindern handelt. Die Fälle, in denen die Personenzahl der untergebrachten obdachlosen Familien durch Zusammenleben mit Eltern, Großeltern und anderen Verwandten so hoch ist, sind dagegen selten.

Frage 2: Welche Ursachen führen zu derartigen Sozialen Brennpunkten?

Frage 3: Welche Bevölkerungsstruktur weisen die Sozialen Brennpunkte auf?

Diese Fragen lassen sich gründlich nur dann beantworten, wenn ich deutlich und ohne Schönfärberei die gesellschaftspolitischen Hintergründe aufzeige, die einen Teil unserer Mitbürger in eine gesellschaftliche Abseitsstellung drängen.

1. Die Ursache der Gettobildung und der mindestens ebenso bedenklichen Gettostabilisierung läßt sich nicht allein durch fehlende Wohnungen, also durch Schwierigkeiten in der Wohnraumversorgung, erklären. Zunächst scheint allerdings der Schluß naheliegend und einleuchtend, eine ausreichende Wohnungsverorgung könne Soziale Brennpunkte verhindern. Deswegen hat man wohl jahrzehntelang geglaubt, diesem Problem könne man mit den erforderlichen Mitteln für Wohnungsbau und Grunderwerb erfolgreich zu Leibe rücken. Das hat sich als Trugschluß erwiesen. Sicher hat die viel beklagte Armut der öffentlichen Hand in unserer Wohlstandsgesellschaft auch beim Wohnungsbau für diesen Bereich der gesellschaftlichen Randgruppen ihren Teil dazu beigetragen. Auffällig ist jedoch, daß die seit Jahren steigende Wohnungszahl nicht dazu geführt hat, daß die Zahl der Obdachlosen deutlich zurückgegangen ist. Selbst dann, wenn Wohnungen in ausreichender Zahl auf dem Wohnungsmarkt vorhanden sind, würde es höchstwahrscheinlich Soziale Brennpunkte geben.

2. Es wird heute nicht mehr bestritten, daß die Ursache der Obdachlosigkeit nicht in der Schuld der Be-

Minister Dr. Schmidt

troffenen selbst allein zu suchen ist. So vordergründig zunächst auch ein Versagen auf die mangelnde Leistungsbereitschaft eines Mitglieds der menschlichen Gesellschaft zurückzuführen zu sein scheint, zeigen jedoch alle Erfahrungen von Sozialarbeitern und anderen, die sich mit dem Obdachlosenproblem auseinandergesetzt haben, daß eine wesentliche Ursache darin liegt, daß kein Anpassungsvermögen an das Leben unserer Gesellschaft vorhanden ist. Mangelndes Anpassungsvermögen bestimmter Gruppen unserer Gesellschaft kann aber nicht mit individueller Schuld gleichgesetzt werden. Ein Schuldvorwurf läßt sich nur dann erheben, wenn man sicher weiß, daß der von der Notlage Betroffene sich den Normen gemäß verhalten könnte.

Vieles spricht dafür, daß unser Gesellschaftssystem durch den in allen Bereichen vorhandenen Leistungsdruck die Existenz von Randgruppen geradezu fördert. Hier gibt es für eine Reihe von Mitbürgern keine Chance, sich gegen den sozialen Abstieg zur Wehr zu setzen. Es ist falsch und menschlich nicht vertretbar, mittelständische Muster an diese Randgruppenschicht anzulegen; denn die sozialen Voraussetzungen für eine dauerhafte Beibehaltung dieses Standards sind oft nicht vorhanden. Es muß vielmehr gelingen, eine vollständige soziale Integration zu erreichen und damit auch das Gefühl der Zugehörigkeit zu dieser unserer Gesellschaft und der Anerkennung in dieser unserer Gesellschaft zu geben.

3. Nun zum Kern dieser Frage. Die von außen einwirkenden, aber auch die wesentlichen subjektiven Ursachen sind oft mehr bekannt als zugegeben wird. Nur die wenigsten Ursachen werden von dem übergroßen Teil unserer Leistungsgesellschaft zumindest äußerlich akzeptiert oder finden Verständnis. Der Arbeitskreis „Soziale Brennpunkte“ des Landesjugendwohlfahrtsausschusses, der hier schon zitiert worden ist, hat sich in einer Studie über Soziale Brennpunkte auch mit den Einweisungsgründen in Notunterkünfte, Übergangswohnungen usw. befaßt. Die fort festgestellten Einweisungsgründe decken sich mit den Erkenntnissen meines Hauses. Sie sind erstens Umstrukturierung von Wohngebieten, das sind also Planungsverdrängte, zweitens Eigenbedarf der Vermieter, drittens Heirat, Scheidung oder wachsende Kinderzahl, viertens Mietschulden und fünftens Anpassungsschwierigkeiten.

Die wesentlichen subjektiven Ursachen, die dazu führen, daß Familien oder Einzelpersonen in Obdachlosengettos eingewiesen werden, können wie folgt zusammengefaßt werden.

1. Unfähigkeit, Konflikte mit anderen Menschen in angemessener Form auszutragen;
2. Unvermögen, durch geregelte Arbeit eine ausreichende wirtschaftliche Existenz zu schaffen;
3. die Schwäche, dem vielfältigen Konsumangebot immer wieder ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage nachzugeben;
4. die Nichtbewältigung von Problemen zwischen den Eheleuten und der Erziehungsaufgabe gegenüber den Kindern und
5. ein Ausweichen in einen unmäßigen Gebrauch von Suchtmitteln vor den vielfältigen unbewältigten Problemen; hier geht es insbesondere um Alkohol.

Oftmals kommt es zu einer Häufung von mehreren Ursachen. Aus eigener Kraft sind Obdachlose nur selten fähig, sich zu befreien. Meist fühlen sie sich deplaciert und zum Scheitern verurteilt. Oft haben sie keinen Elan, eigene Initiativen zu entwickeln, so daß es zu einer fortschreitenden Isolierung wie auch zu einem schnellen Abstieg kommt. Selbst wenn zu Anfang, besonders von den unverschuldet obdachlos gewordenen Personen,

Minister Dr. Schmidt

noch Versuche unternommen werden, sich selbst zu befreien, so erlahmen diese Bemühungen wegen der von der übrigen Bevölkerung aufgerichteten psychologischen und soziologischen Schranken sehr bald.

Die Stadtverordneten-Fraktion der SPD hat am 26. 10. 1970 zur sozialen und städtebaulichen Entwicklung der Lohwald-Siedlung in Offenbach ausgeführt:

Obdachlosigkeit hat in unserer Gesellschaft als gesellschaftlich produziertes Elend zu gelten und ist nicht individuellem Verschulden oder Versagen zuzuschreiben.

Sie konstatierte, es überrasche kaum, daß der Prozentsatz der Einweisungen in die Wohneinheiten der Obdachlosenunterbringung 1964 und in den darauffolgenden Jahren, also nachdem Offenbach weißer Kreis wurde, sprunghaft angestiegen sei.

Diese Feststellungen möchte ich durch einige eigene Untersuchungsergebnisse von anerkannten Wissenschaftlern untermauern. Obdachlose stammen fast ausschließlich aus den unteren sozialen Einkommensschichten. So stellte der ebenfalls schon zitierte Dr. Iben vom Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Marburger Universität im Jahre 1970 ein Durchschnitts-pro-Kopf-Einkommen in Marburger Obdachlosenfamilien von 100 DM monatlich fest. Eine Offenbacher Untersuchung fand heraus, daß 81% der erfaßten Haushalte, die oft sehr groß waren, weniger als 800 DM monatlich und 31,5% sogar weniger als 400 DM monatlich zur Verfügung hatten. In der Offenbacher Untersuchung wurden als Gründe für eine Einweisung in Obdachlosensiedlungen aufgeführt: 31% schlechter baulicher Zustand der bisherigen Wohnungen, 26% familiäre Gründe, 17% Mietrechtsverhältnisse, 11% finanzielle Probleme. Zu beachten ist, daß Räumungsklagen erst an letzter Stelle standen. Die Angst vor der Diskriminierung durch die Umwelt hält Obdachlose in ihrer Siedlung fest und beschränkt die Welterfahrung auf den Raum des Gettos. Die Isolierung erzeugt eine gesellschaftsfeindliche Einstellung, die sich in der Kriminalität einen Ausweg zu schaffen sucht. Die Erfahrung, daß man abgelehnt und als gesellschaftlicher Versager betrachtet wird, verunsichert und führt geradlinig zu wirklichem Versagen; denn die Erwartung der Umwelt steuert ja stark das Verhalten. Der starke Druck dieser Umwelt macht auch ursprünglich gesunde Familien nach längerem Aufenthalt in der Siedlung zu Problemfamilien, so daß ihre Normalisierung zusätzlicher Hilfen bedarf, die ursprünglich gar nicht nötig gewesen wären.

Ich kann aus meiner Sicht nur bestätigen, was der Gießener Psychoanalytiker Prof. Dr. Richter in seinem Buch „Die Gruppe“ über das Los der Obdachlosen ausführt. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich eine sehr eindrucksvolle Passage aus diesem Buch vortragen. Dort heißt es:

Es läßt sich nachweisen, daß die Gruppe der neuen Armen praktisch krank ist. Repräsentative psychologische Untersuchungen zeigen, daß psychologische Profile um so mehr krankhafte Züge annehmen, je mehr Menschen in ihrem sozialen Status absinken. Bei den Menschen des modernen Subproletariats sind Verwahrlosung, Unangepaßtheit, Abweichung überwiegend Ausdrucksformen einer tiefenpsychologischen Gleichgewichtsstörung. Die Gesellschaft verweigert dieser Gleichgewichtsstörung Anerkennung als Krankheit und die Therapiebedürftigkeit. Sie will das Recht behalten zu beschuldigen, anstatt entschuldigen zu müssen. Die Gesellschaft nennt nur dann jemanden krank, wenn sie bereit ist, den Betreffenden als hilfsbedürftig zu akzeptieren und sich ihm fürsorglich

Minister Dr. Schmidt

zuzuwenden. Im psychologischen Bereich muß eine Schädigung in bestimmter Weise ansprechen, damit wir geneigt sind, ihr Sympathie im Sinne des Mitleids zu schenken. Die psychischen Krankheiten der sozial Schwachen aus der Randschicht sprechen uns in diesem Sinne nicht an, im Gegenteil, ihre psychischen Defekte sind sogar geeignet, auf die Gruppe der Mittel- und Oberschicht bedrohlich zu wirken. Wer sich unter dem Einfluß der üblichen bürgerlichen Erziehung auf eine strenge, zwanghafte Triebkontrolle trainiert hat, dem steigen panische Ängste hoch, wenn er der Unordnung, der Passivität und den vielfältigen dissozialen Reaktionen der Randgruppenpopulation begegnet.

Soweit dieses Zitat. Nach Ansicht des Gießener Psychoanalytikers bedeutet die Unmoral der Obdachlosen im Umgang mit Geld, im Arbeitsverhalten und in anderen Dingen für den Außenstehenden einen Angriff auf sein eigenes, mühsam verinnerlichtes Normensystem. Den Außenstehenden packt die Furcht, weil seine eigenen Normen in Frage gestellt werden. Seine entsprechenden unterdrückten Impulse werden durch den Anblick dieser anderen Welt stimuliert, gleichzeitig die ihm anerzogenen Abwehrmechanismen. Sofort regt sich der Wunsch, an den Asozialen die Strafen nachzuvollziehen, die dem normalen Bürger früher in der Kindheit zuteil geworden sind, als er seine Triebe noch nicht unter Kontrolle hatte.

Ich habe diese psychischen Mechanismen deshalb so eingehend dargestellt, weil ich einmal aufzeigen wollte, welche Voraussetzungen wir brauchen, um in dieser Frage erfolgreich wirksam werden zu können. Die Menschen in den Obdachlosengettos sind ein Teil unserer Gesellschaft, den wir noch längst nicht genau kennengelernt haben, vielleicht weil wir das bisher gar nicht wollten. Solange uns dieser Teil unserer Mitmenschen aber unbekannt ist, können wir die Gettokultur nicht beseitigen. Wir können allenfalls mit unwirksamen Trostpflastermaßnahmen an Symptomen herumkurieren.

Frage 4: Welche sozialpolitischen Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die Lage der Obdachlosen zu verbessern?

Sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen gingen und gehen in Hessen von den Kommunen, von freien Gruppen und von der Landesregierung aus. In den Städten Marburg, Gießen und Wiesbaden wirkten die Ansätze zur Beratungs- und Betreuungstätigkeit in Obdachlosensiedlungen beispielhaft und führten dazu, daß auch in anderen Städten, darunter auch in kleineren Kreisstädten, ähnliche Gruppen mit gleicher Zielsetzung entstanden sind. Heute wirken über 20 Gruppen in ungefähr 15 hessischen Städten. 1970 haben wir mit der Unterstützung sozialpädagogischer Bemühungen in sozialen Brennpunkten begonnen, indem wir für die Personal- und Sachkosten dieser Einrichtungen, wie zum Beispiel Spielstuben, staatliche Zuschüsse gewähren. Seit 1972 bestehen hierfür eigene Richtlinien. Danach ist es das Ziel dieser Förderung, durch gezielte erzieherische Hilfen bei Kindern und Jugendlichen Erziehungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu begegnen und hiermit vorbeugend gegen Heimunterbringungen zu wirken. Förderungsfähig ist die offene Arbeit mit gefährdeten Minderjährigen in der Form der Gruppenarbeit, der Klubarbeit, Elternberatung und -bildung in Sozialen Brennpunkten, Spielstuben, spezielle Vorbereitungsmaßnahmen zur Einschulung, Schularbeitshilfe. Für sogenannte offene Erziehungshilfen innerhalb sozialer Brennpunkte hat das Land von Jahr zu Jahr steigende Beträge — im Jahr 1971 waren es rund 162 000 DM —

Minister Dr. Schmidt

zur Verfügung gestellt. Dazu kommt ein beachtlicher Förderungsbetrag des Landeswohlfahrtsverbandes, der allein im Rechnungsjahr 1971 für sogenannte Soziale Brennpunkte Mittel in Höhe von rund 328 000 DM aufgewendet hat. Ich habe Ihnen eine Übersicht zu den finanziellen Leistungen des Landes Hessen von 1962 bis 1972 zugeleitet, woraus Sie jeweils die Landesmittel für offene Erziehungshilfen außerhalb und innerhalb sozialer Brennpunkte und für die in den Jahren 1971 und 1972 geförderten großen Neubaueinrichtungen in Obdachlosensiedlungen in Wiesbaden und Hanau erkennen können.

Mit Deutlichkeit muß ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht einmal für ein Drittel der beantragten Hilfen ausreichen. Dies ist wohl auch der Grund dafür, daß die Kommunen, wenn sie die freien Initiativen dieser offenen Hilfen aufgreifen und ablösen müßten, zur Zeit dazu noch sehr zögernd bereit sind. Ich habe die feste Absicht, bei der Vorbereitung des Doppelhaushalts 1973/74 auf eine Verstärkung der Mittel hinzuwirken. Wir alle müssen versuchen, bei diesen wichtigen Aufgaben mehr zu tun als bisher.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß mit dem Förderungsprogramm „Personelle Ausstattung der kommunalen Jugendämter“ unseres Hessen-Jugendplanes für die Landkreise und kreisfreien Städte finanzielle Anreize zur zusätzlichen Einstellung qualifizierter Personals geschaffen werden können. Das Land Hessen hat durch Veranstaltungen in den hessischen Jugendbildungsstätten und durch Tagungen in den Einrichtungen der Sozialen Brennpunkte dazu beigetragen, daß die Erfahrungen zwischen den einzelnen Betreuungsgruppen ausgetauscht und systematisch Fortbildung und Praxisberatung betrieben werden konnten.

Frage 5: Welche tatsächlichen und rechtlichen Hindernisse stehen einer Sanierung der Sozialen Brennpunkte entgegen?

Primär zuständig für die Sanierung der Obdachlosengettos sind die Gemeinden. Damit ist bereits eine der Sperren für Maßnahmen der Landesregierung aufgezeigt; denn die historisch gewachsene Zuständigkeit erweist sich hier als hinderlich. Die Gemeinden wiederum sind teilweise überfordert, weil das Bestehen einer Gettokultur nicht nur ein Problem ist, das sich auf den einzelnen Gemeindefraum beschränkt. Zu den Hindernissen zählen weiter die Grundstückspreise in Ballungsgebieten. Zur Zeit sind weder ausreichend preiswerte Grundstücke vorhanden, noch sind die Kommunen oder das Land in der Lage, die erforderlichen Mittel für den an sich notwendigen Grunderwerb bereitzustellen. Ohne eine wesentlich verstärkte Bautätigkeit im Sozialwohnungsbereich bestehen jedoch wenig Möglichkeiten, die Neuzuweisungen in Obdachlosengettos zu verhindern.

Als weiteres Hindernis steht der Sanierung der Obdachlosengettos die bisherige rechtliche Praxis entgegen. Die Behandlung der Obdachlosenfrage wurde in der Vergangenheit und wird in der Regel auch noch heute im Bereich des Ordnungs-, des Polizeirechts behandelt. Das Polizeirecht reduziert die Frage der Obdachlosen vordergründig auf eine Wohnungsfrage. Es sieht dieses Problem dann als behoben an, wenn die obdachlos gewordenen Familien ein Dach über dem Kopf haben.

Schließlich wird die Auflösung der Obdachlosensiedlungen sehr erschwert durch die in der Öffentlichkeit immer noch verbreiteten Klischeevorstellungen. Solange der Aufenthalt in einem Obdachlosenghetto von einem Teil der Bevölkerung als die verdiente Folge für die Lebensführung der dortigen Bewohner angesehen

*Minister Dr. Schmidt*

wird, wird es kaum zu einer Integrierung in normale Wohngebiete kommen können. Die laufende Distanzierung sowie die Erwartung von negativem Verhalten entmutigt die Bewohner solcher Siedlungen derart stark, Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Situation zu unternehmen, daß sie nach einiger Zeit wohl auch selbst nicht mehr in der Lage sind, überhaupt ein Ziel anstreben zu wollen.

Aufgabe der Landesregierung wird es sein, die öffentliche Meinung noch stärker als bisher zu beeinflussen, um auf diese Weise die Rolle, die wir als Mitbürger bei der Gettobildung spielen, und vor allem die Verantwortung derjenigen, die in unmittelbarer Nachbarschaft dieser Gettos leben, deutlich zu machen. Kurzfristig wird kaum zu erreichen sein, die tiefverwurzelten Vorurteile in der Gesellschaft, aber auch bei den Bewohnern selbst zu beseitigen und ein entsprechendes Fehlverhalten zu korrigieren.

Ein schwerwiegendes Hindernis bei der Sanierung dieser Obdachlosengettos bildet die Lage der Gettobewohner. Sie sind aus den schon genannten Gründen kaum in der Lage, in Kürze eine Normalrolle im bürgerlichen Leben zu spielen. Alle Maßnahmen, die einzuleiten sind, müssen zunächst einmal darauf abzielen, die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen zu heben und ihnen die Einsicht und das Gefühl zu vermitteln, daß Selbstbehauptung ein erstrebenswertes Ziel ist.

Die zuständigen Kommunen sind zur Zeit schon wegen des Personalmangels nicht in der Lage, die notwendige Betreuung und Beratung wenigstens halbwegs abzudecken. Die in den Kommunen tätigen Sozialarbeiter sind zum großen Teil erheblich überlastet und können zusätzliche Arbeit nicht übernehmen. Eine bessere Betreuung der Obdachlosensiedlungen verlangt eine höhere Zahl von qualifizierten Sozialarbeitern, und zwar auch dann, wenn, was wir nicht als realistisch voraussetzen können, die Ausstoßungs- und Absonderungsprozesse plötzlich nicht mehr wirken.

Frage 6: Welche Schwierigkeiten bestehen für Kinder aus Sozialen Brennpunkten im schulischen und vorschulischen Bereich, insbesondere

- a) wie hoch ist der Anteil dieser Kinder — gemessen am Bevölkerungsdurchschnitt — in Sonderschulen,
- b) wie hoch ist die entsprechende Quote der Sitzbleiber?

Kinder aus Sozialen Brennpunkten wachsen in der Regel in einem bildungsarmen Milieu auf und sind bereits dadurch bei der Einschulung in ihrer Entwicklung so stark gestört, daß sie den Anforderungen der Schule nur sehr schwer genügen. Schwierigkeiten werden vor allem im Bereich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, bei der Entwicklung des Mengenbegriffs und der Formfassung erkennbar. Das führt häufig schon in den ersten Schulwochen zu Schulversagen.

In der Kindergartenerziehung ist das Problem der offensichtlichen sozialen Benachteiligung von Kindern aus Sozialen Brennpunkten deshalb in letzter Zeit stark in den Vordergrund aller Bemühungen gerückt. Im Sinne einer vorschulischen Erziehung, die zu größerer Chancengleichheit aller Kinder führen soll, werden in allen bekannten Modellversuchen — auch in den hessischen Modellen — der Erziehung im Elementarbereich, also im Kindergarten, Ansätze einer kompensatorischen Erziehung geschaffen, die eine Antwort auf diese spezifischen Defizite bei der Erziehung darstellen sollen.

Die konkret gestellten Fragen nach dem Anteil der Sitzbleiber bzw. nach dem Anteil der Kinder, die

*Minister Dr. Schmidt*

Sonderschulen besuchen, sind für Hessen insgesamt nicht exakt zu beantworten, da keine entsprechenden Untersuchungsergebnisse vorliegen. Interessant sind jedoch die Ergebnisse einer punktuellen Untersuchung über die Lage von Kindern und Jugendlichen aus Notunterkünften in Wiesbaden, die 1970 durchgeführt wurde. Ich habe Ihnen diese Angaben, die sicher keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, die jedoch Tendenzen bestätigen, die bei ähnlichen früheren Untersuchungen in anderen Städten ebenfalls erkennbar geworden waren, in dem Material zu der Großen Anfrage zugeleitet und darf darauf verweisen. Das Fazit, das nach dieser Erhebung in Wiesbaden, aber auch nach anderen früheren Erhebungen gezogen werden muß, ist erschreckend und alarmierend. Danach besuchen nämlich von den Obdachlosenkindern zwischen 42 und 64% die Sonderschule.

Frage 7: Entspricht die ärztliche Versorgung in Sozialen Brennpunkten der in den übrigen Wohngebieten?

Nach den Mitteilungen der Großstadtgesundheitsämter und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen liegen Feststellungen darüber, daß die ärztliche Versorgung in Sozialen Brennpunkten der in den übrigen Wohngebieten nicht entspricht, nicht vor. Diese Aussage ist nicht so befriedigend, wie das zunächst den Anschein hat; denn mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft wohl auch die Feststellung zu, daß die Bewohner von Obdachlosensiedlungen nicht immer im notwendigen Umfang vom Angebot der ärztlichen Versorgung Gebrauch machen. Die Gründe hängen mit dem schon geschilderten fehlenden oder mangelnden Anpassungsvermögen zusammen. Oft wird eben nur in den dringendsten Fällen nach dem Arzt gerufen. Auch von den Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der Tätigkeit der Gesundheitsämter, wie Mütterberatung, Impfkationen usw., wird nicht der Gebrauch gemacht, der wünschenswert wäre. Ich begrüße deshalb, daß einzelne Gesundheitsämter in den Sozialen Brennpunkten örtliche Sonderberatungsstellen eingerichtet haben und Sonderaktionen, wie zum Beispiel Impfprogramme, innerhalb dieser Siedlungen anbieten. Im Rahmen der Möglichkeiten werde ich solche Bestrebungen und die Errichtung weiterer Sozialstationen auch künftig unterstützen, wobei der sozialmedizinischen Diagnostik und Therapie mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden muß.

Frage 8: Ist beabsichtigt, ein in die allgemeine Wohnungsbauförderung einbezogenes Sonderprogramm für Obdachlose und sogenannte Problemfamilien zu entwickeln?

Es ist nicht beabsichtigt, ein in die allgemeine Wohnungsbauförderung einbezogenes Sonderprogramm für Obdachlose und für sogenannte Problemfamilien zu entwickeln. Da ab 1. Januar 1972 Wohnungsbauförderungsmittel des Landes nur noch zur Errichtung von Sozialwohnungen verwendet werden, d. h. die Mittel für die bis dahin gesonderte Förderung von Wohnungsunterkünften für Obdachlose zusätzlich für das Wohnungsnotstandsprogramm zur Verfügung stehen, haben Gemeinden in Zukunft in stärkerem Maße die Möglichkeit, Familien, die in Obdachlosenunterkünften leben, in Sozialwohnungen unterzubringen.

Für das Wohnungsnotstandsprogramm des Hessischen Ministers des Innern konnten in den Jahren 1971 und 1972 je 100 Millionen DM an Förderungsmitteln bereitgestellt werden. Wie bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage betreffend den Wohnungsbau für kinderreiche und obdachlose Familien in diesem Hohen Hause von Herrn Staatssekretär Kohl ausgeführt, konnten seit Anlaufen des Wohnungsnotstandsprogramms

Minister Dr. Schmidt

zahlreiche Familien aus Obdachlosenunterkünften in Sozialwohnungen untergebracht werden. In der Zeit von 1964 bis 1969 waren es 2818 Familien mit 7285 Personen und 259 Einzelpersonen. Neuere Zahlen liegen z. Z. noch nicht vor. Da aber durch das neue Förderungssystem das Gesamtvolumen an Wohnungen wesentlich erhöht werden konnte, kann man davon ausgehen, daß auch die Zahl der Familien und Einzelpersonen, die aus Obdachlosenunterkünften in Sozialwohnungen umgesetzt werden konnten, erheblich gestiegen ist.

Frage 9: Will die Landesregierung die Not- und Einfachstwohnungen beseitigen, gegebenenfalls in welchem Zeitraum, und wodurch wird nach den Vorstellungen der Landesregierung die von ihr zu Recht abgelehnte „Gettobildung“ für solche Familien künftig verhindert?

Frage 10: Welche sozialpolitischen Maßnahmen will die Landesregierung treffen, um die Lage der Obdachlosen in Hessen zu verbessern?

Die Landesregierung wird eine Reihe von kurz- und langfristigen Maßnahmen treffen, um der Gettobildung entgegenzuwirken und die Gettos langfristig aufzulösen. Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählt der Versuch, zu verhindern, daß weitere Obdachlose in überfüllte Gettos eingewiesen werden. Dazu ist notwendig, daß der Einweisungsfall nach allen Seiten überdacht wird und alle Möglichkeiten der Wohnungsbeschaffung ausgeschöpft werden. Das kann dadurch erreicht werden, daß die Einweisungsverfügung nicht mehr allein durch die Ordnungsämter, sondern durch einen Ausschuß aller mit dieser Frage befaßten Ämter erlassen wird. Eine weitere Maßnahme wird sein, die von der Wohnungslosigkeit bedrohten Familien rechtzeitig zu beraten und auf geeignete Verhaltensweisen hinzuwirken, damit eine Umsetzung in eine andere Wohnung ohne Schwierigkeiten erfolgen kann.

Wir werden Mittel und Wege suchen, um die Einweisung von Familien mit Kindern in Obdachlosensiedlungen zu verhindern. In den Fällen der Einweisung sind die Folgekosten in der Regel höher als die Kosten von Mietübernahmen oder Wohnungsbauten. Geht man davon aus, daß die Heimunterbringungskosten für ein Kind im Jahr durchschnittlich 16 000 DM betragen — darin sind die Investitionskosten nicht enthalten —, und geht man weiter davon aus, daß der Prozentsatz der Heimkinder, die aus Obdachlosensiedlungen stammen, wesentlich höher ist als aus der Normalbevölkerung, so kann hochgerechnet werden, welche Beträge bei rechtzeitiger Betreuung einer von Obdachlosigkeit betroffenen Familie eingespart werden können. In dieser Rechnung sind dann nicht die Folgekosten enthalten, die die Gesellschaft durch den Ausfall der Arbeitskraft oder gar durch eine erhöhte Anfälligkeit für Kriminalität tragen muß.

Langfristig müssen wir anstreben, die bestehenden Sozialen Brennpunkte als normale Wohnbaugebiete auszuweisen. Dazu ist es erforderlich, daß die Sozialbetreuung in diesen Gebieten intensiv betrieben wird. Aus diesem Grunde werde ich in den Sozialen Brennpunkten die Errichtung von Sozialzentren fördern, von denen aus eine intensive Betreuung vorgenommen werden kann, wie z. B. Gesundheitsbetreuung, Mütterberatung, ärztliche Sprechstunden, Reihenuntersuchungen usw., Kinderbetreuung, Eltern- und Berufsberatung. Die Betreuung des in den Sozialen Brennpunkten befindlichen Personenkreises erfordert ein geschultes Personal, das sich auf die bestehenden Fälle konzentrieren kann. Auf diesem Sektor werden wir erst nach und nach den bestehenden Bedarf decken helfen können.

Minister Dr. Schmidt

Wir werden in die noch aufzubauende Lebensberatungsorganisation — ich verweise in diesem Zusammenhang auf den von mir vorgelegten Diskussionsbeitrag „Lebensberatung — eine Aufgabe moderner Daseinsvorsorge“ — auch die Sozialarbeit in den bestehenden Obdachlosengebietes einbeziehen. Wir werden außerdem darauf dringen, daß der Neubau von Sozialwohnungen für Obdachlose nicht mehr in Gebieten geschieht, denen deutlich von vornherein der Charakter der Benachteiligung anhaftet. So sind Wohngebiete zwischen Bahngeländen, Abraumhalden und Kläranlagen einfach nicht zumutbar. Wir werden uns daher vorbehalten müssen, in derartigen Fällen keine Unterstützung mehr zu geben. Wir halten es für angebracht, das bisher in einigen Städten erprobte Drei-Stufen-Modell für die Umsetzung von Obdachlosen in Normalwohnungen nicht mehr anzuwenden. Dieses Modell hat in den Augen der Gettobewohner den Charakter eines Strafsystems angenommen. Die Kriterien der Förderungswürdigkeit haben nicht zu überzeugen vermocht.

Die Einrichtung und Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen, also Bewohnerbeiräten, haben in einigen Sozialen Brennpunkten zur erfolgreichen Selbsthilfe der Bewohner geführt. Wir werden deshalb auch auf diese Weise eine Verbesserung der Lage der Obdachlosen anstreben.

Wir werden in den Sozialen Brennpunkten vorrangig Kindertagesstätten errichten, die neben dem Ziel der Integration der Kinder aus Obdachlosensiedlungen in die anderen Kindergartengruppen der übrigen Bevölkerung kompensatorische Erziehungshilfen geben. Diese Bemühungen werden ergänzt durch entsprechende Schulhilfen für schulpflichtige Kinder. —

Ich bin mir durchaus bewußt, daß ich mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage Ihre Geduld sehr stark in Anspruch genommen habe. Ich meine aber, daß es notwendig war, die Probleme der Obdachlosen einmal gründlich und ohne Schönfärberei aufzuzeigen, zumal hier keine Interessenvertreter und keine starke Lobby für das notwendige gesellschaftliche Bewußtsein

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

und für Aktivitäten in der Politik sorgen. Wenn wir es mit unserem Grundgesetzauftrag ernst meinen und den sozialen Rechtsstaat verwirklichen wollen, dann dürfen wir bei diesen unseren Bemühungen die sogenannten Randschichten unserer Gesellschaft nicht aussparen.

(Schäfer [SPD]: Sehr gut!)

Ich meine, daß die Qualität eines Staates und einer Gesellschaft auch danach zu beurteilen ist, wie sie ihre Armen und sozial Schwachen behandeln. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen von mir aufgezeigten Weg gemeinsam mit mir gehen würden. Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Voitel:

Die Antwort der Landesregierung ist gegeben. Ich frage das Haus, ob eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht wird. — Die Unterstützung reicht aus. Die erste Wortmeldung liegt vor; ich erteile Herrn Abg. Jagoda das Wort.

Jagoda (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, daß wir im Jahre 1972 nicht nur von dem Wohlstand in diesem Lande sprechen, nicht nur davon sprechen, wie wir die Auswirkungen dieses Wohlstandes beheben können in puncto Umweltschutz und

*Jagoda*

ähnlichem. Ich glaube, es ist auch dringend erforderlich, daß sich das hessische Landesparlament einmal mit denjenigen befaßt, die nicht nur am Rande dieser Gesellschaft stehen, sondern die, wie ich glaube, über diesen Rand schon fast hinausgekippt sind.

Die Große Anfrage, die sich mit der sozialen Lage Obdachloser befaßt, hat mich zu der Überlegung ange-regt, ob in unserer Zeit, in der die Würde des Menschen in der Verfassung verankert ist, die Formulierung „obdachlos“ noch am Platze ist, ob es nicht das Ziel aller politischen Parteien sein müßte, nicht nur für ein Obdach, sondern für eine menschenwürdige Wohnung zu sorgen.

(Beifall bei der CDU.)

Hier müssen alle Parteien an einem Strang ziehen.

Ich glaube, daß sich das Problem der Obdachlosigkeit in unserem Lande unterschiedlich darstellt. Wir werden dieses Problem im Ballungsraum Frankfurt unter anderen Gesichtspunkten verfolgen können als vielleicht auf dem flachen Land. Definiert man einmal dieses Wort „Obdachlosigkeit“, dann heißt das doch, daß der Betreffende kein Obdach hat. Wenn man einmal die Statistik, die ich leider noch nicht ansehen und durchprüfen konnte — Herr Minister, ich bedanke mich aber, daß Sie sie herausgegeben haben — prüft, dann wird sich sicherlich bestätigen, daß eigentlich nur der obdachlos wird, der heute kein Wohnungseigentum besitzt, sondern zur Miete wohnt. Es muß ein Weg gegangen werden, das Wohnungseigentum für sozial Schwache ganz entscheidend zu fördern. Es liegen ja Zahlen vor, wonach sich die Obdachlosigkeit auf dem flachen Land deshalb nicht in gleichem Umfang wie im Ballungsraum darstellt, weil es dort gelungen ist, sozial Schwachen das eigene Häuschen oder die eigene Wohnung zu geben und damit das Problem der Obdachlosigkeit zu lösen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß das nicht das einzige Problem ist, um die Situation der sozial Schwachen und der betroffenen Familien, die so schön als Problemfamilien bezeichnet werden, zu bessern. Wohnungseigentum kann nur das Korsett sein für diese kinderreichen und sozial schwachen Familien. Deswegen bin ich der Auffassung, daß wir einen neuen Weg gehen müssen.

Es wird gar nicht bestritten, daß von allen Parteien versucht worden ist, sozial Schwachen auch auf diesem Gebiet zu helfen. Aber reicht es aus, daß die öffentliche Hand Finanzen zur Verfügung stellt, um dieses Problem in Zukunft etwas besser zu gestalten? Sollten wir nicht einen anderen Weg gehen? Sollten wir nicht einmal versuchen, dieses Wohnungseigentum, das von Gesellschaften und Genossenschaften bisher erstellt worden ist, zu veräußern, um mit diesen Mitteln zweckgebunden intensiv Wohnungsneubau zu fördern? Es darf nicht so sein, daß der Staat und seine Institutionen die Aufgabe, Wohnraum zu schaffen, so ausweiteten, daß diese Wohnungen immer in seinem Eigentum bleiben. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir diese Wohnungen an sozial Schwache veräußern und versuchen würden, mit dem so aufgekommenen Geld das Wohnungsproblem besser in den Griff zu bekommen. Es wäre auch wichtig, die gesetzlichen Bestimmungen einmal zu ändern und nicht nur Wohnungsneubauten zu fördern, sondern sich auch darauf umzustellen, daß Wohnungseigentum erworben werden kann, das heute schon steht.

Ich glaube, daß bei der Finanzierung für sozial Schwache und ganz besonders für Kinderreiche ein neuer Weg gegangen werden muß. Bisher können wir feststellen, daß nur derjenige Wohnungseigentum erwerben konnte, der die Möglichkeit hatte, ein gewisses Kapital anzusparen. Das ist diesen Leuten eben nicht

*Jagoda*

möglich. Warum sollte es nicht möglich sein, in Zukunft einer kinderreichen Familie pro Kind 5% des Kaufpreises zu erlassen und aus öffentlichen Mitteln zu übernehmen? Im Hinblick auf die Folgekosten, die in der verschiedensten Form auf uns zukommen, sollte man die Möglichkeit geben, daß für kinderreiche Familien — meinetwegen mit 10 Kindern, um es einfach zu rechnen — 50% des Baupreises von der öffentlichen Hand übernommen werden. Auf lange Sicht wird sich diese Sache finanzieren, weil wir irgendwann mit diesen Problemlern konfrontiert und auf jeden Fall zur Kasse gebeten werden. Ich bin der Auffassung, daß wir uns ernstlich überlegen sollten, wie wir Wohnungseigentum für kinderreiche Familien schaffen können. Ich glaube, daß wir dann diesem Problem ein Stückchen nähergekommen sind.

All die anderen Maßnahmen, die hier sowohl von den Antragstellern als auch von Ihnen, Herr Minister aufgezählt wurden, sind bitter notwendig. Aber wenn wir nicht in dieser Hinsicht gewaltige Schritte nach vorn tun und auch einmal in unkonventioneller Weise über einige Schatten hinwegspringen, dann werden wir in einem oder in zwei Jahren wieder hier stehen und die Situation beklagen. Wir werden dann wieder feststellen müssen, wir haben uns zwar bemüht, aber wir sind nicht weitergekommen. Das Problem kommt dann lawinenartig auf uns zu. Es ist keine große wissenschaftliche Erkenntnis, daß ganz besonders die Kinder, die aus solchen Problemfamilien kommen, der Gefahr unterliegen, wieder Problemfamilien zu gründen. Das ist eine Kette ohne Ende. Um diese Kette einmal durchzuschneiden, müssen wir zumindest den Versuch unternehmen, Wohnungseigentum für kinderreiche Familien zu schaffen. Wer sich mit diesen Fragen beschäftigt wird mir zugeben müssen, daß überall dort, wo es gelungen ist, kinderreichen Familien ein eigenes Heim oder eine eigene Wohnung zu geben, die Möglichkeiten der sozialen Hilfe und deren Erfolge größer sind, als wenn noch das Problem der Obdachlosigkeit in Kauf genommen werden muß.

Vorhin ist das Bild von der sozialen Krankheit gewählt worden. Ich glaube, es gibt keinen in diese Hause, der dieses Krankheitsbild nicht erkennt. Ni müssen wir uns heute die Frage vorlegen: Wie wollen wir diese Krankheit heilen, ist sie überhaupt zu heilen oder können wir diese tödliche Krankheit nur lindern? Das ist doch die entscheidende Frage. Ich glaube, kein Prophet sein zu müssen, wenn ich sage, ganz wird unserer Gesellschaft nie gelingen, allen Problemfamilien so zu helfen, daß sie aus diesem Kreis ausscheiden. Aber ich glaube, daß diese Krankheit enorm gemildert werden kann, so daß die Schmerzen, die auf diesen Problemfamilien liegen, eben ertragbar sind. Auf diesem Gebiet müssen wir gemeinsam versuchen, ein entscheidendes Stück weiterzukommen.

Es ist sehr leicht, in dieser Gesellschaft für eine Familie, die von einer Räumungsklage betroffen ist und obdachlos wird, irgendwo ein Obdach zu schaffen. Aber es wird sehr schwer sein — und das ist hier auch angesprochen —, diese Familie, die einmal mit dem Mal der Obdachlosigkeit behaftet ist, wieder einzugliedern. Deshalb muß es unser Bemühen sein, es nicht erst weit kommen zu lassen, daß Obdachlosigkeit überhaupt eintritt. Ich finde den Weg ganz gut, daß wir nicht nur die Ortspolizeibehörde tätig werden lassen, sondern daß wir hier einen anderen Weg gehen. Wir haben ja das Bundessozialhilfegesetz geändert, wir haben ja die Möglichkeit in § 15a — wenn ich das richtig in Erinnerung habe —, nach genauer Prüfung finanzielle Leistungen erbringen, um der Obdachlosigkeit vorzubeugen. Die Möglichkeit muß nach meiner Ansicht voll in Anspruch genommen werden.



Jagoda

Ich freue mich eigentlich, daß die Diskussion in einer der Problematik angemessenen Art und Weise geführt wird, und ich bin der Auffassung, daß es nicht darum geht, zu prüfen, wann die Obdachlosigkeit größer geworden ist. Es kommt auch nicht darauf an, zu prüfen, ob die Obdachlosigkeit größer wurde, nachdem die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben war. Hätte man nicht damals bereits mit mehr Wohnungseigentumsförderungsmitteln versuchen müssen, kinderreichen Familien zu helfen? Aber lassen wir diesen Streit einmal beiseite.

(Pleiß [SPD]: Kein Wunder!)

— Verehrter Herr Kollege Pleiß, Sie wissen ganz genau, daß ich Sie sehr achte und bewundere ob Ihres sozialpolitischen Engagements. Aber ich sage Ihnen, nach meiner Ansicht wäre die Situation heute nicht so, wenn politische Parteien und Politiker in verantwortlicher Position das Problem früh genug erkannt hätten und früh genug dagegen angegangen wären.

(Beifall bei der CDU.)

Das wäre mit oder ohne diese Wohnungsfreigabe möglich gewesen. Daß wir heute im Jahre 1972 hier feststellen müssen, daß keine gesicherten statistischen Unterlagen da sind, liegt doch daran, daß man dieses Problem nicht rechtzeitig aufgegriffen hat, daß man sich nicht darum gekümmert hat. Deshalb sollte man heute nicht in der Diskussion versuchen, ein Pünktchen zu finden und zu sagen: Dieser Mann ist mehr schuld oder jener Mann ist mehr schuld. Entscheidend ist, daß wir hier helfen müssen. Das müssen wir gemeinsam tun, wir müssen an einem Strang ziehen und Mittel und Wege finden. Deshalb auch unser Vorschlag mit dem sozialen Korsett für diese kinderreichen Familien in puncto Wohnungseigentum.

Wir haben in einer Anfrage bereits im vorigen Jahr dieses Problem schon einmal angefaßt; der Herr Sozialminister hat damals Ausführungen dazu gemacht. Die CDU möchte heute, Herr Sozialminister, einmal wissen, ob seit unserer Anfrage zur Resozialisierung von sogenannten Problemfamilien zwischenzeitlich konkrete Maßnahmen durchgeführt wurden.

Wir fragen daher: 1. In welchem Stadium befindet sich das vom Sozialministerium im Herbst 1971 in Angriff genommene Rahmenprogramm zur langfristigen Verbesserung der sozialen Situation der Bewohner von Obdachlosensiedlungen? 2. Wann kann mit der Bereitstellung von Finanzmitteln für vom Sozialministerium geplante Modelleinrichtungen gerechnet werden, die den richtigen Weg zur wirksamen Betreuung weisen und dem großen Nachholbedarf der betroffenen Familien auf sozialem Gebiet gerecht werden? 3. Kann die Landesregierung verbindlich erklären, daß entsprechend ihren Aussagen die Maßnahmen zur Fortführung der Wohnungsversorgung sogenannter Problemfamilien im Rahmen des Wohnungsnotstandsprogramms auch in Zukunft sichergestellt sind und auch im kommenden Haushalt ihren Niederschlag finden werden?

Wenn Sie die Fragen in der Diskussion noch mit ansprechen könnten, Herr Minister, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Sicherlich werden noch mehr Damen und Herren dieses Hohen Hauses mit einem berechtigten Engagement versuchen, diese Probleme hier darzustellen. Ich darf dazu nur die Bitte äußern, lassen Sie uns gemeinsam dieses Problem nicht nur erkennen, sondern bewältigen, lassen Sie uns mit dafür sorgen, daß eine Eingliederung von Problemfamilien dadurch überflüssig wird, daß wir die Familien gar nicht erst zu Problemfamilien werden lassen, daß wir eben die Ghettoisierung heute beseitigen und daß wir zu sozialem Wohnungsbau, zu ausreich-

Jagoda

dem Wohnungseigentum, ganz besonders für kinderreiche Familien, kommen. Nehmen sie unseren Vorschlag an, einmal zu überprüfen, ob es nicht möglich wäre, die bisher im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen wenigstens teilweise für diese Familien zum Erwerb zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, daß die öffentlichen Hände, die zum großen Teil Träger dieser Gesellschaften sind, hier einen guten Weg gehen würden und wir so zu dem sogenannten sozialen Korsett für diese Familien kämen. Daß das nicht allein ausreichend ist, weiß ich. Lassen Sie uns aber den Versuch unternehmen, dieses Problem gemeinsam zu lösen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Voitel:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Stein das Wort.

**Stein (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst dankbar, daß wir einmal Gelegenheit haben, diese wichtige Frage eingehend zu behandeln. Ich glaube, wir stimmen auch mit sehr vielem überein, was man in der Antwort als Diagnose und im Hinblick auf die angedeuteten Maßnahmen als Therapie bezeichnen könnte. Ich glaube, es ist auch Übereinstimmung in dem Sinne festzustellen, daß dieses Problem nur durch einen generellen Resozialisierungsprozeß gelöst werden kann; verstärkte Baumaßnahmen für diesen Personenkreis allein genügen nicht. Zu Recht wurde festgestellt, daß selbst dann, wenn preisgünstige Wohnungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stünden, solche Problemfälle wieder auftreten würden und die Sozialen Brennpunkte so nicht beseitigt werden könnten. Es ist vielmehr so, daß im Rahmen dieses Prozesses ständig sozialtherapeutische und sozialpädagogische Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit das Selbstbewußtsein als Staatsbürger bei diesem Personenkreis geweckt werden kann und nicht zuletzt auch der Wunsch nach normalen Wohnungen entsteht.

Wenn ich mich gemeldet habe, dann nicht zuletzt aus dem Grunde, weil ich mich verpflichtet fühle, aus meiner eigenen Kenntnis dieser Dinge etwas zu sagen, da ich mich in meinem beruflichen Bereich ständig mit diesen Fragen auseinandersetzen muß. Es ist leider festzustellen, daß die Ausgangspositionen hier nicht richtig wiedergegeben sind. Wenn z. B. in der statistischen Aufstellung gesagt wird, in Gießen gebe es 95 Obdachlosenfälle, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich allein in meinem Bereich 298 Fälle habe. Das ist also eine ganz andere Zahl, als sie hier zugrunde gelegt worden ist.

Für die Einweisung werden folgende Gründe angeführt:

1. Umstrukturierung von Wohngebieten, also Planungsverdränge;
2. Eigenbedarf der Vermieter;
3. Heirat und ähnliche Dinge aus dem familiären Bereich;
4. Mietschulden und
5. Anpassungsschwierigkeiten.

Diese Punkte werden bei den Ermittlungen von Offenbach noch vertieft.

Ich kann Ihnen sagen, daß das bei uns bei dieser großen Zahl nicht zutrifft. Ich habe die Ursachen ermitteln lassen durch Besprechungen und Akteneinsicht. Ich konnte feststellen, daß in 80% der Fälle der Grund für die Einweisung Mietschulden waren.

(Trageser [CDU]: 80%?)

Stein

An zweiter Stelle stehen familiäre Gründe; heranwachsende Kinder aus diesem Bereich wollen eine dort freierwerdende Wohnung für sich haben, um z. B. in Verbindung zur Familie zu bleiben. Das sind bei uns überwiegend die Gründe. Ich sage das deshalb, weil ich meine, daß man das wissen muß, um hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen nicht von falschen Voraussetzungen auszugehen.

Noch ein Erfahrungswert aus dem gemeinnützigen Wohnungsbereich mit preisgünstigen Wohnungen: Ich muß in meinem Bereich monatlich 30 bis 40 Mietaufhebungsklagen einreichen wegen Nichtzahlung der Miete. Von diesen 30 bis 40 Klagen führen durchschnittlich 10 zur Vollstreckung. Die Vollstreckung erfolgt bei Auflaufen von Mietschulden zwischen 1000 und 3000 DM. Aus diesen Zahlen ergibt sich, welches finanzielle Problem hierbei mit bedacht werden muß.

Es wäre leicht, keine derartigen Einfachwohnungen mit günstigem Mietsatz mehr zu haben, wenn sich die öffentliche Hand in der Lage sähe, Mietausfälle zu übernehmen. Sie werden aber immer wieder zu der Feststellung kommen, daß es Mieter gibt, die eigentlich in der Lage sind, ihre Miete zu zahlen, das aber aus ganz anderen Gründen einfach nicht tun. Die Wohnungen für sogenannte Obdachlose werden heute nicht mehr so gebaut, wie man das noch vor 10 Jahren für richtig angesehen hat, und auch bezüglich des Drei-Stufen-Modells, glaube ich, sind wir doch alle längst zu neuen Erkenntnissen gekommen. Wenn man Einfachwohnungen baut, dann müssen sie nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus gebaut werden. Ob sie allerdings Zentralheizung haben müssen und komfortable Bäder, wage ich zu bezweifeln, wenn man gleichzeitig

(Platte [SPD]: Bäder zumindest!)

— Das sagen Sie! — noch in großem Umfange Altbauwohnungen hat, für die Mietverpflichtungen in vollem Umfange eingehalten werden und bei denen bisher nicht die Möglichkeit bestand, Bäder und andere Einrichtungen einzubauen.

Für die öffentliche Hand, besonders für die Kommunen, ergibt sich die Frage: Was will sie mit welchem Aufwand tun? Ich bin der Meinung, daß beides nebeneinander vollzogen werden muß. Man muß einen höchsten Mitteleinsatz zur Verbesserung der Wohnsituation in Altbauten vornehmen, und man muß gleichzeitig Wohnungen bauen für diesen Personenkreis, die als familiengerechte Wohnungen angesprochen werden können.

(Trageser [CDU]: Das ist richtig!)

Das setzt aber einen enormen Mitteleinsatz voraus.

Wenn man tausend Altbauwohnungen so modernisieren wollte, wie es die Mieter mit Recht fordern, würde das einen öffentlichen Mitteleinsatz von über 2 Millionen DM erfordern. Wenn man Obdachlosenwohnungen — ich spreche zur Verdeutlichung einmal ausdrücklich das Wort aus —, die den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus entsprechen, mit Bädern ausstatten wollte, wie es gefordert wird, dann wäre für unseren Bereich mindestens der gleiche Aufwand notwendig. Diese Kosten kann die Gemeinde nach Lage der Dinge nicht aufbringen. Die begrenzten Mittel, wie sie für Modernisierungsmaßnahmen vom Land zur Verfügung gestellt werden, müssen jeweils durch städtische Mittel ergänzt werden, um nicht die Miete im Monat um 50 DM allein deshalb erhöhen zu müssen, weil man nun ein Bad eingebaut hat. Wenn man an die Lösung dieses Problems herangeht, muß man wissen, daß ein beachtlicher Mitteleinsatz — von Jahr zu Jahr wiederkehrend — sowohl beim Land als auch bei den Kommunen zur Verfügung stehen muß; denn Mietausfall werden Sie haben,

Stein

selbst wenn Sie diesen Problemfamilien die besten Voraussetzungen schaffen. Wir haben in unserem Bereich alles, was man früher für möglich und richtig hielt, einmal durchexerziert. Wir haben im Neubauwohngebiet in den Blocks immer einige Wohnungen für Problemfamilien bereitgehalten, ihnen also von der Qualität der Wohnung her alle Voraussetzungen geschaffen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurde von diesem Angebot nicht entsprechender Gebrauch gemacht; man kam seinen Verpflichtungen nicht nach; und man hat die Hausordnung nicht eingehalten. So mußte man zwangsläufig wieder zu Ausweisungen schreiten. Der Prozeß begann von vorn. Es wurde ein Problemfall; es wurde ein Notstandsfall; die Familie wurde mit ihren vielen Kindern anspruchsberechtigt für eine Förderung im Rahmen des Notstandsprogramms. Eine Einweisung in eine nach diesen Richtlinien erstellte Wohnung wurde erforderlich. Vom ersten Tage an keine Mietzahlung, obwohl finanziell die Möglichkeit bestanden hätte! Das setze ich voraus; denn sonst wäre ein anderer Träger eingetreten; es wäre unter Umständen Wohngeld gezahlt worden, oder das Sozialamt wäre eingeschritten. Von solchen Fällen spreche ich nicht, sondern ich spreche von Fällen, wo man von der Einkommenslage her hätte erwarten können, daß die Mietverpflichtungen erfüllt werden. Hier ist in Einzelfällen dreimal der Versuch unternommen worden, die Familie aus diesen schlechter Wohnverhältnissen herauszunehmen und in einer Normalwohnung unterzubringen. Der Abstieg erfolgte prompt wieder. Ich will nicht darauf eingehen, welche Begleiterscheinungen — Kohle in der Badewanne usw. — sich in der Nutzung der Wohnung gezeigt haben. Ich will das nur andeuten.

Meine Damen und Herren, Sie werden erkennen, von welchem Problemberg man steht, wenn man sich täglich mit diesen Dingen auseinandersetzen muß. Eines hab ich allerdings erkannt — deshalb begrüße ich das so besonders —: Erst nachdem es Einrichtungen gibt, die sie ständig mit diesen Problemfällen beschäftigen — ich arbeite mit Herrn Prof. Ritter und seinen Initiativgruppen, die er in diesen Problemgebieten angesetzt hat, zusammen —, ist eine Verbesserung in der Einstellung zum Problem, in der Erkenntnis, welche Verpflichtung die Familien zumindest ihren Kindern gegenüber haben, feststellbar. Das hat man vorher zum Teil wirklich vermisst. Nur in Einzelfällen kam manchmal, wenn es sich einer Familie um heranwachsende junge Mädchen handelte und die Mutter das Kind nicht dem ausgesetzt sehen wollte, was sich dort normalerweise abspielte, der Wunsch auf, ob man nicht in eine andere Wohnung kommen könnte, man wollte den Verpflichtungen gern nachkommen. Dem konnte auch immer entsprochen werden. Das darf ich in diesem Zusammenhang auch einmal sagen. Wer von sich aus den Wunsch hatte, herauszukommen, dem konnte geholfen werden. Durch diese ständige Beratung, von der Mithilfe bei den Schularbeiten der Kinder bis zu dem Gespräch mit den Leuten über ihre Probleme und darüber, daß sie doch aus eigenem Antrieb aus diesem Milieu heraus sollten, eine Verbesserung feststellbar.

Was heißt das? Das heißt, wie ich sagte, daß bestimmte Maßnahmen das Problem nicht allein lösen können, sonst stellt man die gleichen Mißstände nach einiger Zeit wieder fest. Sozialtherapeutische Maßnahmen und sozialpädagogische Begleitungen sind bei diesen Fällen das Wichtigste. Der finanzielle Einsatz muß sich dem entsprechend anpassen.

Das wollte ich beitragen. Ich bitte, wenn wir Konsequenzen aus unseren Ermittlungen ziehen wollen, ernst an Ort und Stelle zu prüfen, ob das Land seinem Zahlenmaterial und seinen Untersuchungen

Stein

dem neuesten Stand ist. Das muß ich im Augenblick bezweifeln.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident Voitell:**

Frau Abg. Dr. Rüdiger hat das Wort.

**Frau Dr. Rüdiger (SPD):**

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zur Lage der Obdachlosen wird heute die zweite Große Anfrage behandelt. Vor wenigen Wochen stand die Große Anfrage betreffend die Wohnungslage der Obdachlosen zur Diskussion; jetzt geht es um die Große Anfrage betreffend die soziale Lage der Obdachlosen in Hessen.

Mir scheint, wir müssen bei der jetzigen Diskussion etwas darauf achten, daß wir die Problematik nicht auf einen zwar sehr wichtigen Gesichtspunkt, nämlich den der Wohnungsfrage, beschränken.

Ich möchte zunächst zu der Stellungnahme des Herrn Sozialministers anmerken, daß ich sehr beeindruckt bin, wie hier wissenschaftliche Erkenntnisse neueren Datums aufgenommen und verwertet worden sind, wie hier wirklich paradigmatisch das Zusammenwirken empirischer Wissenschaft mit politischer Verantwortlichkeit erkennbar ist.

Sehr dankbar bin ich auch dafür, daß zwei in den Diskussionen der vergangenen Jahre — und auch heute noch in sehr vielen Diskussionen — im Vordergrund stehende, scheinbar richtige Prinzipien als falsch dargestellt worden sind, einmal das Schuldprinzip und zum anderen das Anreizprinzip.

Das Schuldprinzip besagt, daß die in den Randgruppensiedlungen Wohnenden selbst verursacht haben, daß sie dort sind und nicht mehr von dort wegkommen. Das Anreizprinzip lautet zum Beispiel folgendermaßen: Wir können die Wohnungen in diesem Bereich nicht so ausstatten wie im sozialen Wohnungsbau, zum Beispiel was die Duschen betrifft, sondern müssen eine Stufe darunter liegen, um damit einen Anreiz für den einzelnen, der dort lebt, bzw. seine Familie zu bieten, selbst herauskommen zu wollen.

In der Stellungnahme des Hessischen Sozialministers ist deutlich geworden, daß dieser eigene Antrieb, der hier verlangt wird, von diesen Bewohnern nicht geleistet werden kann. Es ist am deutlichsten geworden in seinen Sätzen, die ich hier noch einmal unterstreichen möchte:

Die laufende Distanzierung sowie die Erwartung von negativem Verhalten entmutigt die Bewohner solcher Siedlungen derart stark, Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Situation zu unternehmen, daß sie nach einiger Zeit wohl auch nicht mehr in der Lage sind, überhaupt ein Ziel anstreben zu wollen.

Hier ist eine Einsicht vermittelt worden, die man in der Politik beachten muß; sonst kann man mit dieser Problematik nicht erfolgreich fertig werden. Diese Aussage, die ich noch einmal zitiert habe, bezieht sich auf die Erwachsenen bzw. auf die Bewohner generell; aber besonders schlimm ist, daß dort Generationen ansässig sind und daß eine Generation die nächste verlängert, daß die Kinder in diesen Gebieten — wenn es auch keine repräsentativen Werte sind — zu 42 bis 64% in die Sonderschule gehen.

Ich bin ebenfalls dankbar dafür, daß die Arbeit der Initiativgruppen in diesen Randgruppensiedlungen gewürdigt wird, eine Arbeit, die spontan initiiert worden ist, die von Ehrenamtlichen übernommen worden ist zu einem Zeitpunkt, zu dem andere Kräfte dafür noch nicht zur Verfügung standen bzw. stehen.

*Frau Dr. Rüdiger*

Die Arbeit dieser Initiativgruppen kann bei der Erarbeitung einer umfassenden Konzeption zur Lösung dieser Frage — bei wissenschaftlicher Begleitung und Beratung — von großem Wert sein.

Entscheidend ist auch ein weiteres Problem, das Herr Sozialminister Dr. Schmidt angesprochen hat. Es ist die Frage des in ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden und des richtig ausgebildeten Personals. Es muß erkannt werden, daß eine wirksame Betreuungsarbeit in den Randschichtensiedlungen nur kooperativ in Gruppen geleistet werden kann. Sozialarbeiter, die jeweils allein Betreuungsarbeit in Problemfamilien ausüben sollen, sind wirklich überfordert. Ähnlich, wie es dem Herrn Minister bereits vorschwebt, sollten sozialtherapeutische bzw. beraterische Gruppen zusammengestellt werden, in denen sich die Betreuer gegenseitig unterstützen und improvisierend kontrollieren können. Für solche Gruppenarbeit würden sich dann vermutlich mehr Sozialarbeiter melden.

Ebenfalls wichtig ist, daß — wie die Initiativgruppen, z. B. die Gießener, die mit Prof. Richter sehr stark zusammenarbeiten, gezeigt haben — in diesen Gruppen, die sich um die Randschichtensiedlungen bemühen, Ärzte, Psychotherapeuten, Psychologen, geschulte Juristen als Rechtsberater, Pädagogikstudenten... kooperativ zusammenarbeiten. Man könnte hier also modellhaft entwickelte Initiativen aufgreifen und auswerten.

Ein anderes ebenfalls angesprochenes Problem ist das der medizinischen Versorgung in diesen Siedlungen. Internationale Untersuchungen haben gezeigt, daß in der Subkultur der Randgruppensiedlungen der allgemeine Gesundheitszustand schlechter ist, daß hier ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, daß die Sterblichkeit dieser Leute höher ist. Ursache ist nicht nur ein beeinträchtigtes Gesundheitsverhalten dieser Menschen selbst; es kommen vielmehr objektive Belastungen hinzu, wie z. B. feuchte Wohnungen und all das, was aus feuchten Wohnungen resultiert. Frau Vorbeck hat bereits darauf hingewiesen, welche Quadratmetergröße einer sehr kinderreichen Familie — in der Regel sind es ja kinderreiche Familien — zur Verfügung steht. Daß eine solche Wohnung feucht sein muß, liegt auf der Hand. Daß in solchen Wohnungen, wo ganz selbstverständliche Dinge fehlen, z. B. sogar die Dusche, infektiöse Krankheiten epidemisch ausbrechen können, beweisen ja statistische Ergebnisse. Infolgedessen müssen hier objektive Belastungen, die zu diesen Folgen führen, ausgeschaltet werden. Ich meine, Herr Stein, alle Antworten, die stark auf die finanziellen Belastungen im Mietpreis abstellen, müssen hier sehr relativiert werden. Sonst kann man die Problematik nicht lösen.

Der Herr Sozialminister hat ja deutlich gemacht, daß einige der subjektiven Gründe für das Absinken in die Obdachlosigkeit bereits medizinisch relevant sind. Hinter den Formeln wie Anpassungsschwierigkeiten, Unfähigkeit, Konflikte mit anderen Menschen in angemessener Form auszutragen, Unvermögen, durch geregelte Arbeit eine ausreichende wirtschaftliche Existenz zu schaffen, Nichtbewältigung von Problemen zwischen Eheleuten und der Erziehungsaufgabe gegenüber den Kindern, Ausweichen vor den vielfältigen unbewältigten Problemen in einen unmäßigen Gebrauch von Suchtmitteln, also Alkohol, verbergen sich vielfach psychische Störungen von Krankheitswert. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das von Frau Vorbeck bereits zitierte Buch „Die Gruppe“ von Prof. Richter aus Gießen. Es handelt sich um eine von vielen internationalen Untersuchern übereinstimmend festgestellte spezifische Form von depressiver Apathie, die in der Unterschicht bzw. in der sozialen Randschicht zu Entmuti-

*Frau Dr. Rüdiger*

gung, Durchsetzungsunfähigkeit, Kontaktscheu, Kontrollverlust, Alkoholmißbrauch usw. führt.

Es muß erkannt werden, daß auf breiter Basis sozialpsychiatrische und sogenannte sozialtherapeutische Hilfen angeboten werden müssen, wobei speziell geschulte Ärzte zusammen mit Sozialpädagogen und Sozialarbeitern am Ort tätig werden müssen. Es erscheint wichtig, daß die Medizin im Rahmen dieser sozialpolitischen Aufgabe auch ausdrücklich angesprochen wird und daß man die ganze Angelegenheit nicht wie bisher nur der Sozial- und Jugendbehörde überläßt, was nicht heißen soll, daß ich nicht dankbar bin, daß hier der Sozialminister federführend diese Stellungnahme abgegeben hat. Es ist ja offenkundig geworden, daß die Einsichten aus der wissenschaftlichen Erkenntnis gerade bei ihm hinsichtlich der konsequenten Ausführung in guten Händen liegen.

Aus den Erfahrungen Prof. Richters in Gießen stammt eine Anregung, die insbesondere auf kommunaler Ebene, meine ich, beachtet werden müßte und von großem Wert ist, nämlich daß die Behördenressorts in den Kommunen dazu übergehen sollten, kooperativ das Problem der Obdachlosigkeit anzugehen. Das heißt konkret, daß es sinnvoll wäre, wenn die Kommunen Ausschüsse aus Vertretern des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Schulamtes bildeten, um alle notwendigen Planungen von vornherein gemeinsam zu diskutieren und aufeinander abzustimmen. Von Fall zu Fall sollten obendrein Vertreter des Bauamtes, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der Polizei u. a. herangezogen werden, um die Planung und den Betrieb der neuen Sozialzentren besser funktionieren zu lassen und von Anfang an richtig anzusetzen.

Ich möchte ein konkretes Beispiel bringen, um zu zeigen, weshalb es notwendig ist, daß die Kommunen, die ja vor allem hier zuständig sind — aber das könnte geändert werden und wird durch Ihre Initiative, Herr Sozialminister, geändert —, zusammenwirken. Der konkrete Fall, der hier als Exempel dienen kann: Mehrere Kinder in einer Familie versagen in der Schule oder zeigen Verwahrlosungsmerkmale. Es handelt sich um Symptome seelischer Schädigung. Die seelischen Störungen sind aber die Folge schwerwiegender erzieherischer Beeinträchtigungen. Die Fehler der Eltern sind mit chronischen Spannungen in der Ehe verbunden. Diese Spannungen sind wiederum mit finanziellen Schwierigkeiten verflochten und — daraus folgend — mit einer außerordentlich dürftigen Wohnungssituation gekoppelt. Es wäre jetzt nötig, im Zusammenwirken von Schule, Erziehungsberatung, psychologischer Kinderbetreuung, Sozialarbeit . . . den Gesamtkomplex dieser familiären Probleme anzugehen. Eine solche Effizienz der Kooperation der einschlägigen sozialen Dienste würde hier sicherlich von großem Wert sein.

Ich meine, es ist nicht richtig — und dieser Eindruck würde nur durch eine falsch gelagerte Diskussion hier entstehen, nicht durch die Stellungnahme des Sozialministers —, zu glauben, daß man die Problematik mit einzelnen, nicht aufeinander abgestimmten Maßnahmen lösen könnte. Vielmehr ist es ganz entscheidend — ich bin sicher, daß Herr Krollmann noch auf diese Problematik eingehen wird —, anfangen von einem Wohnungsbau, der diesen Bewohnern gerecht wird, bis zu einer wirklichen sozialtherapeutischen Betreuung mit Hilfen einzusetzen. Vor allen Dingen muß immer wieder aufs neue klarmachen — vor allem der Bevölkerung, und hier insbesondere den Anhängern der Mittelschichtennormen —, daß das Schuldprinzip und das Anreizprinzip zwar geeignet sind, das eigene mittelständisch geprägte Empfinden der Werthaftigkeit zu erhö-

*Frau Dr. Rüdiger*

hen, nicht jedoch geeignet sind, diesen Menschen tatsächlich zu helfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Vizepräsident Voitel:**

Das Wort hat Herr Abg. Trageser.

**Trageser (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der bisher geführten Diskussion ist deutlich geworden, wie außerordentlich schwer es ist, Menschen, die, in den meisten Fällen unverschuldet, in die Situation gekommen sind, die wir mit Sozialen Brennpunkten, mit Obdachlosigkeit usw. umschreiben, wieder sozial, kulturell und gesellschaftlich zu integrieren. Man kann im Grunde genommen nur bewundern, daß die Frauen und Männer, die in dieser Arbeit tätig sind, nicht den Mut verlieren und nicht resignieren.

Ich habe in vielen Gesprächen mit Sozialarbeitern und anderen in dieser Arbeit Tätigen festgestellt können, daß neben all den Maßnahmen, die hier vorgetragen worden sind, im Grunde genommen eines für diese Integration unverzichtbar ist, nämlich die begleitende und nachgehende persönliche Fürsorge und Hilfe von Frauen und Männern, die bereit sind — diesem Milieu angepaßt und in ihm lebend, ganz persönlich, das Schicksal der Betroffenen teilend —, zu versuchen, die soziale Integration der betroffenen Personen und Familien wiederherzustellen.

Ich bin deshalb der Auffassung, daß insbesondere, neben all dem, was an Fürsorge und an Hilfe und an anderen Maßnahmen hier angesprochen wurde, eines außerordentlich wichtig ist: daß wir nämlich die bestehenden Schwierigkeiten und die Engpässe, die im Bereich der Heranbildung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern schlechthin bestehen, beseitigen müssen. Es gibt eine Aufstellung des Herrn Sozialministers aus der vergangenen Legislaturperiode, die eine langfristige Prognose für die Beseitigung des Mangels an sozialen Fachkräften darstellt. Dort sind Zahlen genannt, die im Grunde zur Resignation führen könnten. In dieser Darstellung heißt es z. B., daß in Hessen der Bedarf an Kindergärtnerinnen, die notwendig sind entsprechend der Bedarfsplanung, in 175 Jahren, in Worten: einhundertfünfundsiebzig Jahren, gedeckt sein wird, wenn nicht die Kapazitäten der Bildungsstätten entsprechend ausgebaut werden. In einer ähnlichen Zeit, etwa um 100 Jahre herum, ist die notwendige Kapazität bei der Sozialarbeitern erreicht. Das sind gerade die Kräfte, die wir im Bereich der sozialen Integration benötigen.

Interessant war, daß sowohl der Herr Minister als auch Frau Kollegin Dr. Rüdiger dargestellt haben, daß das Wohnungsproblem zwar ein wichtiges Problem ist, daß dieses Wohnungsproblem aber nicht das Problem sei.

(Frau Dr. Rüdiger [SPD]: . . . das alleinige Problem!)

— . . . das alleinige, selbstverständlich. Interessant ist aber trotzdem, daß gerade Sie, Frau Kollegin, bei Ihren weiteren Ausführungen ganz besonders auf die Problematik der Wohnungen eingegangen sind. Ich teile die Auffassung, die, wie gesagt, hier nicht nur vorgetragen wurde, sondern sozialwissenschaftlich belegt ist, daß nicht möglich ist, Menschen aus diesem Milieu wieder herauszuführen mit Wohnungen dritter Qualität,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD.)

*Trageser*

sondern wir müssen diesen Menschen Wohnungen anbieten, die etwa dem normalen Kulturanspruch, den wir an eine Wohnung stellen, genügen. Wenn wir von Chancengleichheit reden, dann müssen wir auch gleiche Chancen, gleiche Ausgangsbedingungen schaffen. Das heißt, daß Sie auch in diesem Bereich diesen Menschen entsprechende Angebote machen müssen. Ich betone, daß dabei eine begleitende und nachgehende persönliche Fürsorge und Hilfe unabdingbar ist; denn allein mit dem Zurverfügungstellen von materiellen Hilfen ist es nicht getan.

Herr Kollege Stein hat eine interessante Feststellung getroffen, die den Ausführungen des Herrn Sozialministers widerspricht, nämlich daß an der Spitze der Motive für die Einweisung in Obdachlosenwohnungen oder Asyle mit bis zu 80% Mietschulden stehen, daß es also zum Teil auch finanziell-materielle Not ist, die die Menschen dahin bringt. Wo die Ursachen für diese materielle Not liegen, können wir jetzt nicht untersuchen. Das wird in jedem Falle verschieden sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf etwas aufmerksam machen, was meines Erachtens bei dieser Diskussion unbedingt mitgesehen werden muß, insbesondere deswegen, weil wir folgendes übereinstimmend feststellen können: Wenn jemand erst einmal in diesem Bereich, in diesem Milieu ist, dann können wir ihn nur sehr schwer und nur unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel langfristig herausführen. Daraus ergibt sich, daß wir vorbeugend mehr tun müssen, als wir bisher tun. Ich will damit auf einen Punkt zu sprechen kommen, den ich in einer der letzten Sitzungen schon einmal angesprochen habe, einen Punkt, der von der Landesregierung mitbeeinflusst werden kann, nämlich die Frage des Familienlastenausgleichs.

Was sich in diesem Bereich an neuesten Zahlen darstellt, ist im Grunde genommen erschütternd. Wenn wir nicht in dieser Frage des Familienlastenausgleichs, und zwar meines Erachtens bald und gründlich, etwas tun, wird die Zahl insbesondere der kinderreichen Familien, die bisher in ihrer überwiegenden Mehrzahl in diese Gesellschaft voll integriert sind und die in diese Randgruppen abrutschen, steigen. Das muß, nicht nur aus den Gründen, die wir heute diskutiert haben, sondern auch um der sozialen Gerechtigkeit willen vermieden werden. Ich möchte dazu noch darauf aufmerksam machen, daß nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen das sozial-kulturelle Lebensminimum mit rund 160 DM monatlich für ein Kind angesetzt wird, und daß die Aufwendungen in den Haushalten der Arbeitnehmer nach entsprechenden statistischen Unterlagen monatlich ungefähr 200 DM betragen. Ich sage das deshalb, weil der Sozialminister u. a. darauf hingewiesen hat, daß das Pro-Kopf-Einkommen in einem spezifisch herausgegriffenen Fall bei einer Familie in einem solchen Sozialen Brennpunkt um 100 DM liegt.

Wenn wir nun feststellen, daß der Preisindex für die Lebenshaltung eines Kindes, bezogen auf die Basis von 1962 mit = 100, im Jahre 1965 105,3 Punkte beträgt, im Jahre 1969 120,4 Punkte und nach den neuesten Zahlen vom März 1972 137,1 Punkte — das bedeutet in den letzten zwei Jahren eine Zunahme von rund 17 Punkten, d. h. ein enormes Ansteigen der Lebenshaltungskosten für ein Kind —, wenn wir weiter voraussetzen, daß das durchschnittliche Einkommen eines Arbeitnehmerhaushalts bei etwa 1200 DM liegen kann, daß in der Regel bei den Mehrkinder-Familien die Mutter wegen der großen Kinderzahl nicht in der Lage ist, einen Beruf nebenher auszuüben, dann ist damit klargelegt, daß durch den mangelhaften Familienlastenausgleich im Grunde genommen die Kinderreichen langsam, aber

*Trageser*

sicher sozial deklassiert werden, wenn diese Gesellschaft und dieser Staat nicht seiner Aufgabe gerecht wird, diesen Lastenausgleich entsprechend massiv auszubauen.

Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen bei der Bundesregierung hat vorgetragen, daß eine Familie mit drei Kindern in ihrem Lebensstandard, verglichen mit einem kinderlosen Ehepaar, nahezu um 50% niedriger liegt. Wir haben im Januar 1972 eine Steigerung der Lebenshaltungskosten für ein Kind von 6,8% gehabt, während sie sonst allgemein mit 6,2% angenommen wird, d. h., daß der Warenkorb, der in diesem Zusammenhang für die Familie notwendig ist, sich aus Gütern zusammensetzt, die wesentlich höhere finanzielle Belastungen mit sich bringen als in anderen Bereichen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang im Namen meiner Fraktion darum, daß die Landesregierung alles Erdenkliche tut, damit die jetzige Bundesregierung trotz der schwierigen Haushaltssituation, die wir im Bundesbereich diesen Bereich des Familienlastenausgleichs ernst nimmt und zu einer Initiative kommt, die sich von der Initiative aus dem Jahre 1970 unterscheidet, als die Bundesregierung nämlich eine Verbesserung im Familienlastenausgleich durchführte, die aber nur eine Erhöhung des Kindergeldes für die Zweitkinder und die Drittkinder brachte und gerade die Familien mit vier und mehr Kindern, die insbesondere auch materiell gefährdet sind, von dem Familienlastenausgleich ausgeschlossen wurden. Ich bin der Auffassung, daß bei entsprechendem Einfallsreichtum mehr Mittel bereitgestellt werden können.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, was die Statistik betrifft. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, daß die Landesregierung einen Bericht über die Lage der Familien in Hessen vorlegen solle. Wir hatten in diesem Bericht u. a. bestimmte Kriterien, die unbedingt Inhalt dieses Berichtes sein sollten, gefordert. Einige der Kriterien, die wir angesprochen hatten, waren z. B. die spezifische Wohnsituation von Kinderreichen, insbesondere wiederum in Ballungs- und Verdichtungsgebieten. Es ist bedauerlich, daß es, wie der Herr Sozialminister im Ausschuß erklärte, auch aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, eine entsprechende Statistik vorzulegen. Wie wichtig das ist, geht daraus hervor, daß z. B. auf Grund einer Untersuchung des Deutschen Städtetages die Hälfte aller Obdachlosen im wesentlichen wegen Wohnungsschwierigkeiten in diese Situation geraten ist, was die Zahlen, die Herr Kollege Stein genannt hat, begleitend ausmalen.

Ich will schließen. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen: daß diese Frage — und mein Kollege Jagoda hat das im Namen der CDU-Fraktion dargestellt — im Grunde genommen eine gemeinsame Aufgabe aller Fraktionen dieses Hauses sein muß. Wenn ich das mit dem Familienlastenausgleich hier vorgetragen habe, dann nicht, um aus dieser Frage etwa parteipolitisch Kapital schlagen zu wollen, sondern weil es uns mit dieser Frage ernst ist, weil es hier um die Familie geht.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Voitel:**

Frau Abg. Vorbeck hat das Wort.

**Frau Vorbeck (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin bei der Begründung der Großen Anfrage das Kapitel Schulen mehr oder weniger ausgespart und nur

*Frau Vorbeck*

angedeutet, welche Problematik dort steckt im Hinblick auf die schulische Situation der Kinder aus Obdachlosengettos. Die Antwort, die der Herr Sozialminister uns hier gegeben hat, zeichnet sich dadurch aus, daß wirklich eine kritische und offene, ehrliche Analyse der bestehenden Situation gegeben worden ist. Das ist, wie ich vorhin schon sagte, die Voraussetzung dafür, daß wir effektive Maßnahmen ansetzen.

Ich bin aber — das muß ich Ihnen ganz offen sagen — über den Teil etwas enttäuscht, der sich mit der schulischen Situation dieser Kinder beschäftigt. Er ist im Gegensatz zu der im übrigen sehr ausführlichen Antwort relativ kurz gewesen, und er hat vor allen Dingen nicht gezeigt, daß die volle Problematik dieses Bereichs erkannt worden ist. Wir wissen wohl inzwischen alle, daß der Bildungsbereich eine Schlüsselstellung hat, wenn es um das geht, was wir mit einem Schlagwort als Chancengleichheit bezeichnen. Wir wissen, daß die Schule in unserer Gesellschaft eine Weichenstellung für die spätere gesellschaftliche Position vornimmt, für die Möglichkeiten der eigenen Entfaltung. Daher meine ich, daß diesem Bereich doch ein stärkeres Gewicht zukommen muß, gerade wenn man an die Arbeit geht, die Situation der Obdachlosen zu verbessern bzw. die Gettos zu beseitigen.

Auch die Tatsache, daß keinerlei Zahlen genannt werden konnten, sondern auf die Erhebungen einer Kommune zurückgegriffen werden mußte — gerade im Schulbereich —, scheint mir zu zeigen, daß man hier ein bestimmtes Problem noch nicht als solches erkannt hat. Ich will gar nicht fordern, daß solche Zahlen etwa schon vorliegen. Aber es muß zumindest erkennbar werden, daß man sich dieses Problems bewußt ist und sich dementsprechend bemüht, zunächst einmal die zum Handeln notwendigen Voraussetzungen an Informationen zu schaffen. Da mir das wirklich sehr wesentlich scheint, darf ich noch andeuten, worin die Schwierigkeiten liegen.

Die Antwort, die wir bekommen haben, geht im Grunde davon aus, daß es vor allen Dingen am Verhalten der Kinder aus den Gettos liegt, wenn sie nicht integriert werden können. Das ist genau die alte Einstellung, die wir im übrigen in dieser Antwort sonst nicht mehr vorfinden, die wir ablegen müssen: die Einstellung, von jenen, den Objekten der Betreuung, ein anderes Verhalten zu erwarten, anstatt zuallererst und eigentlich ausschließlich bei uns, bei unseren Institutionen zu fragen, was falsch gemacht wird und was wir ändern müssen, damit es diesen Menschen möglich wird, sich zu integrieren.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist gerade in der Schule deshalb besonders wichtig, weil sie — gewollt oder nicht — eine Einrichtung der Mittelschichten ist. Das fängt mit der Sprache der Schule an, einer Sprache, die diesen Kindern zunächst einmal — das wissen wir inzwischen — im wahrsten Sinne des Wortes gar nicht verständlich ist. Das heißt, diese Kinder sind gar nicht in der Lage, die Anforderungen des Lehrers zu verstehen, ganz abgesehen davon, daß die Wirkung, die davon ausgeht, daß sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die über ihre Köpfe hinweggeht, natürlich die sein muß, daß sie mindestens apathisch, wenn nicht widerstrebend reagieren. Es kommt hinzu, daß die übliche Leistungsmotivation des Kindes aus der Mittelschicht-Familie völlig fehlt, wo nämlich eine Leistung in einem bestimmten Sinne erwartet, gelobt, honoriert wird, sondern die Gleichgültigkeit und die Resignation des Elternhauses, das Erfolgserlebnisse gar nicht mehr kennt, führen dazu, daß diese Leistungsmotivation bei den Kindern nicht vorhanden

*Frau Vorbeck*

ist, aber von der Schule stillschweigend erwartet wird. Es kommt dann hinzu, wenn ein Kind es im günstigsten Falle schafft, sich diesem Milieu der Schule anzupassen, daß es mit dem eigenen Elternhaus in Konflikt gerät. Es kommt vor, daß die Eltern dem geradezu entgegenarbeiten, weil sie ihr eigenes Versagen in der Weise verarbeitet haben, daß sie es verdrängen, daß sie nicht wären, und Streben nach Erfolg schlechthin abqualifizieren, negativ beurteilen. Damit gerät dieses Kind in der Situation, da es in der Schule motiviert wurde, Erfolgstreben an den Tag zu legen, zu Hause in Konflikte und stößt dort auf den Widerspruch des eigenen Milieus; eine Situation, in der man das Kind nicht allein lassen kann.

Ich frage nur, welche Hilfsmöglichkeiten sich anbieten. Ich fordere noch gar nicht, daß sie vorhanden sind, weil ich weiß, daß dieses Problem insgesamt in unserer Gesellschaft vernachlässigt worden ist. Ich erwarte nur, daß das Problem gesehen wird. Ich weiß auch, daß die objektiven Arbeitsbedingungen der Lehrer sehr schwierig sind. Wir werden im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen noch darüber sprechen müssen. Denn die Klassenfrequenz, die Zahl der Lehrerstellen spielt eine ganz große Rolle, wenn wir erwarten, daß die Schule mehr tut, als sie bisher getan hat, nämlich auf solche Problemkinder, auf solche Problemgruppen einzugehen. Dazu gehört natürlich auch, daß Lehrer außerhalb ihrer unmittelbaren Arbeit Beratung finden, daß eine Supervision stattfindet, in der das Gruppenverhalten des Lehrers und der Klasse analysiert, diskutiert und verbessert wird.

Ein ganz entscheidendes Problem in der Schulsituation von Randgruppenkindern ist — und da kann ich mich auf die schon mehrmals zitierten Forschungsergebnisse aus den Slums, vor allen Dingen in New York, berufen —, daß das Leistungserwartungen des Lehrers sich auf den Leistungserfolg auswirkt. Ich weiß, daß das für viele, die sich mit diesen pädagogischen Fachfragen nicht beschäftigt haben, zunächst vielleicht ungläubwürdig erscheint; aber es ist nicht eine Vermutung, sondern eine erwiesene Tatsache, daß die Einstellung, mit der der Lehrende an den Menschen herangeht, den er unterrichtet, sich auf dessen objektives Leistungsvermögen auswirkt.

Die Lehrererwartung wird auch wieder, ob gewollt oder nicht, zunächst vom Erscheinungsbild beeinflusst, und zwar von dem Eindruck, den der Schüler beispielsweise von seinem Milieu vermittelt. Es ist so, daß der Lehrer entweder durch Herkunft oder durch Anpassung dieser Mittelschichtenschule angehört und daß daher ein Kind, das allein vom Aussehen, von Verhalten, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Leistungswillen her von diesem Milieu abweicht, negativ wirken muß. Es kann gar nicht anders sein. Die Frage ist, ob Lehrer ihre eigene Reaktion auf dieses Kind sehen. Das kann der Lehrer wohl kaum von sich aus, sondern in diesem Sinne müssen Fortbildungsveranstaltungen, Beratungsveranstaltungen für Lehrer einsetzen, die den Lehrer dazu veranlassen, über sein eigenes Verhalten kritisch zu reflektieren, gerade im Hinblick darauf, daß er hier nicht — ich will keine Absicht unterstellen — Vorurteile zu Beurteilungsgrundlagen der Leistung oder — was noch viel wesentlicher ist — dessen werden läßt, was er für Intelligenz hält. Ich glaube, auch hier darf man die Lehrer nicht allein lassen, sondern hier muß von verantwortlicher politischer Stelle geholfen werden. Uns sollten Wege aufgezeigt werden, auf denen sichergestellt wird, daß den Lehrern — gerade Lehrern, die mit Kindern aus solchen Siedlungen arbeiten müssen — Hilfen geboten werden.

*Frau Vorbeck*

Ich möchte damit schließen und meine Erwartung aussprechen, daß die kritische Einsicht und das Aufzeigen von gangbaren Wegen, die wir im übrigen in der Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage gefunden haben, auch für den kulturpolitischen Bereich noch erfolgen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Voitell:**

Das Wort hat Herr Abg. Krollmann.

**Krollmann (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß die Gesellschaft, in der wir leben, diese Leistungsgesellschaft, sozial Deklassierte produziert, ist etwas, was sehr häufig und von vielen politisch Tätigen verdrängt wird, und ich glaube, es ist eines der hoffnungsvollsten Zeichen, daß sich das Bewußtsein für diese Tatsache in der letzten Zeit geschärft hat. Nichts anderes — keine perfekten Lösungen etwa — sollte eigentlich damit erreicht werden, daß wir diese Frage in diesem Hause zur Diskussion gestellt haben. Wir sind uns — ich darf das mit aller Deutlichkeit noch einmal betonen — darüber klar, daß man die Ursachenkette nicht durch eine verengende ideologische Betrachtung vereinfachen darf; die führt genausowenig zu der Lösung dieses Problems, wie man die Mittel vereinfachend sehen darf, die geeignet sind, dieses Problem zu kurieren. Es ist vielfältig über die Frage der Ursachen diskutiert worden. Lassen Sie mich ein paar Sätze zu einem der hier angesprochenen Mittel sagen, nämlich zur Frage der Schaffung von familiengerechtem Wohnraum. Ich bin ganz sicher — darüber scheint mir auch jetzt Einmütigkeit zu bestehen —, daß die Frage mit einer Art „Häusles-Ideologie“ nicht zu lösen ist.

(Frau Dr. Rüdiger [SPD]: Genau!)

Ich hatte vorhin gelegentlich den Eindruck, als ob dies von der Opposition vertreten werde. Es ist unerträglich — darf ich das ganz klar sagen —, daß wir uns daran gewöhnt haben, Kinderreiche gewissermaßen in 13 Geschossen übereinander zu stapeln, während wir andererseits Einfamilienhausbau häufig für kleinste und Kleinfamilien noch öffentlich fördern.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Das ist unerträglich. Es wäre aber eine Verwechslung von Ursache und Wirkung oder zumindest eine unzulässige Vereinfachung, wollten wir glauben, es genüge nun, diesen sich in sozialen Schwierigkeiten befindenden Menschen, insbesondere den kinderreichen Familien, Eigentum an ihrer Wohnung zu verschaffen, und dann sei das Problem gelöst.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Jagoda [CDU]: Das hat doch keiner gesagt!)

— Aber Sie haben es gesagt, Herr Kollege.

Es ist eine andere Frage — wir kommen, wenn ich es recht sehe, beim Tagesordnungspunkt 14 noch dazu —, ob ich mich bemühe, einen größeren Freiheitsraum durch Eigentum oder andere gesicherte Formen der Wohnung für Schichten zu schaffen, die bisher unter unserem heutigen steuerlichen Förderungssystem Wohnungseigentum im weitesten Sinn des Wortes nicht bilden konnten; diese Frage berührt nicht die Frage der gesellschaftlichen Gruppe, mit der wir es hier zu tun haben. Damit wir uns nicht mißverstehen: Auch ich bin der Meinung, daß es sich hier vornehmlich um eine Wohnungsfrage handelt, ich glaube aber nicht, daß der Besitztitel mit der Problemlösung etwas zu tun hat.

*Krollmann*

Nun lassen Sie mich noch folgendes auch in Unterstreichung der Dinge hervorheben, die Herr Kollege Stein aus seiner praktischen beruflichen Erfahrung heraus gesagt hat. Ich halte es für außerordentlich positiv, daß sich die Hessische Landesregierung von allen Programmen abgewandt hat, die etwa Schlichtwohnungsbau im Sinne der Barackenbeseitigung vorgesehen haben. Wir sind heute in einer Situation, in der wir für die hessische Landespolitik sagen können: Wir beschränken uns darauf, das Wohnungsproblem im Wege des sozialen Wohnungsbaues und der Umschichtung zu lösen. Nur eines muß hier kritisch gesagt werden: Es kann nicht zureichen, Barackenbeseitigungsprogramme und Programme für den Bau von Schlichtwohnungen aufzugeben und dann allein auf die Initiative der Gemeinden zu bauen, daß sie im Wege des sozialen Wohnungsbaues das Problem allein anpacken. Ich glaube, wir müssen bedenken, daß die Mietausfallrisiken, die auf die Gemeinden zukommen, ein beachtlicher hemmender Faktor sein können, und wir sollten uns auch auf diesem Gebiet bemühen, uns etwas einfallen zu lassen und diesen hemmenden Faktor zu beseitigen. Das mag über die Bemessung der öffentlichen Zuschüsse möglich sein, es mag andere Anstöße und Anreize von Landesseite geben; hinzutreten muß aber das Bewußtsein, das das politische Handeln in den Gemeinden selbst fördert, und dafür tun wir auch etwas, wenn wir über diese Fragen reden.

Abschließend eine letzte Bemerkung, die wiederum an die hier geäußerte Aufforderung anknüpft, man möge doch dazu übergehen, endlich einmal das, was im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues an Wohnungen geschaffen worden ist, gerade an diese Familien zu veräußern. Ich sagte, daß ich das für kein geeignetes Mittel hielte, und wir können im Rahmen einer eigentlichen wohnungsbaupolitischen Debatte noch intensiver darüber diskutieren. Ich möchte aber eines sagen: Diese Wohnungsbauunternehmen, von denen da die Rede ist, haben sich — ich kann das für eine hessische Gesellschaft sagen, deren Initiativen auf diesem Gebiet ich kenne — in geradezu vorbildlicher Weise darangemacht, den Versuch zu unternehmen, Wohneinrichtungen zu schaffen, die nicht mehr die Kasernen und Elendsquartiere von gestern sind, sondern Wohneinheiten, in denen gewohnt werden kann und in denen auch das an Therapie, an sozialen Hilfen gewährt werden kann, was wir brauchen, um das Problem zu lösen. Ich halte das für gut und unterstützungswert, und ich glaube, daß wir mit dieser Großen Anfrage nur einen Einstieg gefunden haben, um über diese Frage nicht nur weiterzudiskutieren, sondern sie in mühseligem Weg auch in den Haushaltsberatungen mit dem Ziel umzusetzen, hier nicht nur über die Probleme zu reden, sondern sie, wenn schon nicht dramatisch, so doch in kleinen, mühsamen Schritten zu lösen.

(Starker Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Voitell:**

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach soviel grundsätzlicher verbaler Zustimmung kann ich mich sehr kurz fassen und will nur einige gestellte Fragen beantworten und einzelne Probleme klarstellen. Der gute Gesamtverlauf dieser Debatte ist ein erfreuliches Zeichen, und ich will ihn nicht in Frage stellen. Es ist mir so wichtig, daß die Sache das nötige Gewicht erhalten hat, daß ich es mir versagen möchte, obwohl es reizvoll wäre, Herr Kollege

*Minister Dr. Schmidt*

Trageser, die kleinen parteipolitischen Spitzen und Spritzer, die Sie so nebenbei verteilt haben, zurückzuweisen oder zurückzugeben, insbesondere was den Familienlastenausgleich angeht. Ich will das nicht vertiefen, nur wissen Sie sehr genau, daß dies nicht allein eine spezielle Frage in diesem Bereich ist, sondern daß hier die gesamte Steuerreform vorrangig angesprochen ist und daß vor einer endgültigen klaren Regelung des Familienlastenausgleichs eine gerechte Steuerreform stehen muß.

(Trageser [CDU]: Wollen Sie so lange warten?)

— Ich will nicht so lange warten. Wir haben aber mehr als 20 Jahre bei anderen Bundesregierungen warten müssen, bis wir zu einer entsprechenden Politik kommen konnten.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will die Debatte nicht durch Fragen und Gegenfragen verlängern. Das können wir bei anderen Verhandlungsgegenständen tun. Eines muß ich allerdings richtigstellen: Die Koalitionsfraktionen und der Sozialminister haben im Ausschuß eine spezielle hessische Statistik nicht aus den Gründen abgelehnt, die Sie genannt haben, sondern mit dem Hinweis darauf, daß eine Bundesstatistik vorhanden sei und weitergeführt werde, die ausdrücklich auch Schlüsse auf unseren hessischen Bereich erlaube und daß eine eigene Statistik im Grunde nichts mehr als Arbeitsbeschaffung wäre, und Arbeitsbeschaffung ist nicht notwendig; unsere Mitarbeiter haben eine Fülle von Arbeit, und wir brauchen sie nicht zusätzlich mit diesen Dingen zu belasten.

(Trageser [CDU]: Sie haben in einer der letzten Ausschußsitzungen auf das finanzielle Problem bei dieser Angelegenheit hingewiesen!)

— Auch das. Wenn Sie das ansprechen, könnte ich Sie fragen, in welchem Zusammenhang das mit den wiederholten Äußerungen Ihres Herrn Wagner in der Öffentlichkeit steht, die CDU wolle bei der Sparsamkeit der Landesregierung mithelfen. Wir wollen das aber nicht vertiefen.

(Zuruf Trageser [CDU]: — Jagoda [CDU]: Deswegen die Ausgaben für die Verwaltungsreform!)

Herr Kollege Stein! Sie haben für Gießen andere Zahlen genannt. Ich habe hier das Ergebnis einer Umfrage des Innenministers dargestellt. Das sind die Zahlen, die der Innenminister von den einzelnen Kreisen und Städten bekommen hat. Wir werden das nachprüfen müssen, genauso wie die Gründe für die Einweisung örtlich sicher sehr verschieden sein werden, wobei ich auch darauf hinweisen möchte, daß man einmal bedenken muß, daß Mietschulden natürlich in vielen Fällen nur ein äußerer Aufhänger sind und daß Mietschulden auch ihre Ursachen haben, die in vielerlei anderen Dingen liegen, so daß wir wahrscheinlich in der Beurteilung der Einweisungsgründe nicht so weit auseinanderliegen, wobei ich das natürlich für wichtig, aber nicht für absolut vorrangig halte. Entscheidend ist mir, daß nicht mehr so schnell eingewiesen wird, wie das bisher immer geschehen ist, sondern daß unter Beachtung der speziellen individuellen Situationen versucht wird, eine Einweisung zu verhindern. Das muß bei diesen Dingen vorn anstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Was Herr Kollege Jagoda zu dem Wohnungsproblem deutlich gemacht hat, will ich nicht vertiefen, zumal Herr Krollmann darauf eingegangen ist. Ich will nur noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das ist nicht

*Minister Dr. Schmidt*

der Ansatzpunkt für die soziale Integration und darf es nicht sein.

(Jagoda [CDU]: Habe ich doch gesagt!)

Nun haben Sie eine Reihe von Fragen gestellt. Die erste: wann das Rahmenprogramm des Sozialministers verkündet wird. Sie wissen hoffentlich, daß die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Obdachlosen im Sach- und Zeitprogramm der Landesregierung für das Jahr 1972 festgehalten worden ist. Sie können davon ausgehen, daß der Sozialminister wie im letzten Jahr bemüht ist, seine Ankündigungen auch hundertprozentig zu erfüllen. Damit haben Sie Ihre Antwort.

Was die beiden anderen Fragen, nämlich nach der sozialen Förderung im Haushalt und nach der Fortführung des Programms beim Innenminister angeht, so sind wir beide, der Innenminister und ich, bereit, im Doppelhaushalt die nötigen Akzente zu setzen. Aber die Frage endgültig beantworten kann nur dieses Hohe Haus, indem es dann diesen Haushalt verabschiedet. Das wissen Sie sehr genau.

Ich will mich aber nicht in Wiederholungen ergehen. Einmal haben wir ja feststellen können, daß weitgehende Übereinstimmung vorhanden ist, zum zweiten, daß auch eine erfreulich übereinstimmende Beurteilung des Weges sich deutlich macht. Ich möchte aus dieser Debatte festhalten: 1. Wenn man der Auffassung ist — das ist ja unbestritten —, daß erst die Diagnose und dann die Therapie kommen kann, wenn etwas Vernünftiges gemacht werden soll — das gilt nicht nur für die Medizin, sondern für alle Lebensbereiche —, dann hat sich heute die gestellte Diagnose bestätigt, und es wird Zeit, daß wir mit der entsprechenden richtigen und gründlichen Therapie beginnen. 2. Ich freue mich natürlich, daß hier kein Widerspruch aufgekommen ist bei meiner Darstellung, daß es auch zur Ausfüllung unseres sozialen Rechtsstaates, wie es unsere Verfassung will, gehört, den sogenannten Randschichten unserer Gesellschaft zu helfen und sich in besonderem Maße um sie zu kümmern. Beide Feststellungen geben mir die Hoffnung, daß zumindest dieser Teilbereich meiner Politik die Unterstützung dieses ganzen Hauses findet. Ich möchte Sie aber bitten: Belassen Sie es nicht bei den verbalen Zustimmung, lassen Sie gemeinsam mit mir dann auch die Taten folgen!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Vizepräsident Voitel:**

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor; damit ist die Aussprache zu Punkt 11 abgeschlossen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Mittagspause. Wiederbeginn: 14.45 Uhr.

(Unterbrechung: 13.13 bis 14.53 Uhr.)

**Präsident Buch:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 12** auf:

**Große Anfrage der Abg. Kramer, Josef Weber, Buss, Demke, Korn, Lenz, Prof. Schlee (CDU) und Fraktion betreffend Zukunft der Reiterstaffeln der hessischen Schutzpolizei — Drucks. 7/1450 —**

Es reitet für die CDU Herr Abg. Josef Weber. Ich erteile ihm das Wort.

(Heiterkeit und Beifall.)